**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
**Band:** 18 (1895)

**Artikel:** Der ehemalige Silberschatz der engern und weitern Constaffel in Zürich
**Autor:** Tobler-Meyer, W.
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-984855

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.09.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Der ehemalige Silberschatz

der

# engern und weitern Constaffel in Zürich.

**(Mit Abbildung.)**

Von W. Tobler-Meyer.

---

Nachdem im Frühjahr 1336 in der Stadt Zürich die nach ihrem Urheber, dem Bürgermeister und nachmals Ritter Rudolf Brun, benannte, auf ein gemeinsames Regiment der in der Constaffel vereinigten aristokratischen Bevölkerung und des in dreizehn Zünfte eingetheilten Handwerkerstandes, gegründete Verfassung eingeführt worden war, trat für diese Zünfte eine Periode fröhlichen Gedeihens und Aufschwunges ein. Während noch der Richtebrief Zünfte, Meisterschaften oder Gesellschaften unter den zürcherischen Handwerkern strenge verpönt hatte, fanden sich nunmehr die Meister des selben Gewerkes oder mehrerer verwandten Gewerke in eine Zunft vereinigt, innerhalb welcher sie frei und ungehindert die gemeinsamen Berufsinteressen pflegen konnten, ja noch mehr, es war auch dieser Zunft ihre ständige Vertretung im Regimente der Stadt verfassungsmäßig zugesichert.

Mächtig hob sich nun in jeder Zunft das Selbstgefühl und es erblühte mit ihm eine allgemeine Opferwilligkeit zu Gunsten

des emporstrebenden Verbandes, die sich durch bestimmt festgesetzte, regelmäßige Beiträge in den Zunftseckel, welche die Zünfter sich auferlegten, äußerte. War im Verlaufe von Jahrzehnten durch solche Beiträge, vielleicht auch durch letztwillige Vergabungen von Seite einzelner Mitglieder, die Oekonomie einer Zunft erstarkt, so war das nächste zu erstrebende Ziel der Erwerb einer eigenen Heimstätte, eines besondern Zunft- oder Gesellschaftshauses, wo der Zünfter im Kreise seiner Zunftbrüder sich wie zu Hause fühlen und unbelauscht von unberufenen Ohren sich über die Interessen seines Gewerkes wie über allgemeine politische Fragen aussprechen konnte, während bisdahin die Zunftversammlungen wohl in der Stube eines öffentlichen Wirthshauses hatten stattfinden müssen, vielleicht auch in der Kirche, dem Refectorium oder dem Kreuzgange eines der in der Stadt gelegenen Klöster, wie denn wenigstens die Abhaltung mehrerer allgemeiner Bürgerversammlungen in der Kirche oder im Kreuzgange der Barfüßer für das 14. und 15. Jahrhundert und Versammlungen der Krämerzunft in der Augustinerkirche noch zum Jahre 1388 urkundlich nachgewiesen sind.

Zuerst von den durch die Verfassung von 1336 geschaffenen Corporationen scheint die patricische Gesellschaft der Constaffel — an Zahl der Mitglieder wie an Mitteln jeder einzelnen Zunft weit überlegen, — welche bisher bei einem ihrer Genossen, in des „von Lunkhofen Estrich", an Stelle des südlichen Theiles des heutigen Wettingerhauses, Unterstand gefunden hatte, das Bedürfniß nach einem eigenem Heim empfunden und Schritte behufs Erlangung eines solchen gethan zu haben; denn schon am Sylvesterabend des Jahres 1349 überließ der Rath der Gesellschaft der „edeln Lüte" der Stadt Münzhaus, seitdem das Haus zum Rüden genannt, als Trinkstube zu Eigenthum.

1389 erwerben 18 Mitglieder der Krämerzunft das Haus zum Schiff am Fischmarkte, wozu ihre Nachfolger später auch

noch das anstoßende Haus zum Safran hinzukaufen, nach welchem dann etwa vom Jahre 1445 an die gesammte Zunft meist benannt wird. Anno 1449 geht „der Meisen Hus“ unten an der Marktgasse in den Besitz der Zunft der Weinleute über, welche davon in der Folge die Benennung der „Meisenzunft“ empfängt und als redendes Wappen in den Zunftschild eine Meise aufnimmt. Stadtschreiber Konrad Widmer veräußert im Jahre 1412 sein Haus zum goldenen Horn am Rindermarkt an die alten und neuen Zunftmeister des Schmiedehandwerkes. Zweiundzwanzig der Leineweberzunft angehörige Bürger kaufen 1385 von Caplan Johannes v. Rotenburg um 108 Gulden Gold das Haus zur Waag am Münsterhof, das 1405 in's Eigenthum der gesammten Zunft übergeht. Diese Beispiele erweisen zur Genüge, wie Constaffel und Zünfte im Laufe des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich in den Besitz eigener Gesellschaftshäuser, gleichzeitig Trinkstuben, zu setzen wußten. Mit der Erwerbung eines Zunfthauses stand im engsten Zusammenhange die Anschaffung des zu dessen Einrichtung und Ausstattung erforderlichen Inventars an Tischen, Stühlen, Kästen, Truhen, Leinenzeug, Küchen- und Tafelgeschirr, welches Mobiliar man sich indessen bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Zürich noch als recht einfach vorzustellen hat. Namentlich darf an Silbergeschirr, wenigstens bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts hinein, noch keineswegs gedacht werden. Zwar liegt uns weder von der Constaffel noch von einer der Zünfte ein Inventar aus dem 15. Jahrhundert vor, aber es darf wohl, um sich eine Vorstellung dessen zu verschaffen, was zwischen 1400 und 1450 in einem Zunfthause an Schiff und Geschirr vorhanden gewesen ist, dasjenige Verzeichniß des Hausrathes zur Vergleichung herbeigezogen werden, welches Harder in seiner „Gesellschaft zun Kaufleuten in Schaffhausen“ mitgetheilt hat. Nach ihm besaß diese im Laufe der Zeit aus einer Zunft in

den Rang einer adelichen Gesellschaft emporgestiegene Corporation im Jahre 1431 nachstehenden Hausrath:

„Dis ist der gesellen Husrat der Hansen maler und siner Frowen ist in geantwurt VI feria post margarethe a⁰ 1431.

3 groß Kessel.
3 zilig (gewöhnliche, mittlere) Kessel.
1 klain Kessel.
3 erin Häfen.
1 große Pfannen.
3 zilig pfannen.
2 isen spiss.
2 röst.
2 trifüss.
1 isin schufel.
1 Hertram (Heerdrahme).
3 halbviertellig Kanten (4 Maß haltend).
2 kopfellig Kanten (2 Maß haltend).
2 Aixen (Aexte).
1 giesffaß.
1 bekki.
2 Hailen [1]).
1 Kätzi (kupferner Wasserschapfen).
3 gross näpf.
7 gross teller.
2 gross rot schüsselen.
1 gemaleti schüssel.
28 flacher schüsslen.
85 teller und furtellen [2]).
32 Hoff schüsslen (kleine schüsslan 1460).
13 senf schüsslen.
1 salz schüssel mit 6 schüsslinen.
3 isin löffel.
2 Hültzin löffel.
5 zwehellen.
2 lang fürzwehellen.
2 tischlachen.
2 schibentuch (Decktuch für einen runden Tisch, eine Scheibe).
2 tisch zusamen gelait.
2 schiben.
2 taffellen lang.
2 lang aichin stül.
2 schiben stül.

---

[1]) Hälen 1486, Helen 1524, Höll 1573, eine Glutkiste, über welche Bratpfannen gelegt wurden.

[2]) Furtellen, Furkeln, Gabeln.

1 gezellt.
1 reiſſ trog.
1 raiſſ ſtüpk[1]).
9 triſpitz.
2 iſin weggen[2])
5 köpf.
41 becher.
29 gleſer.
2 ſpil brett.
2 ſchäfzalbrett[3]).
1 zalbrett.
1 ſwarze taffel.
1 waſſergelt.
1 gelt da man waſſer in tut den win zer külen.
1 Hakbank.
1 Trog.
6 Armbruſt."

Es kann gewiß keinem Zweifel unterliegen, daß unter den 41 Bechern hölzerne oder Zinn-Becher zu verſtehen ſind, da, wenn ſie aus Edelmetall geformt geweſen wären, dieß ſicherlich erwähnt ſein müßte und da überhaupt in dem ganzen Inventar noch kein einziges Geräthe von Silber oder Gold aufgezählt wird.

Nur dreißig Jahre ſpäter finden wir in Bern dann allerdings Silbergeſchirr im Beſitze einer Zunft, indem in einem Schiedſpruche von 1460 der Hausrath der Geſellſchaft zu Kaufleuten mit „Häfen, Keſſen, Kannen, Pfannen, Silbergeſchirr" aufgezählt wird, ja die adeliche Geſellſchaft zum Diſtelzwang daſelbſt war ſchon im Jahre 1469 ſo weit, eine Verordnung zu beſitzen, wonach die Erben eines verſtorbenen Stubengeſellen einen Becher oder eine ſilberne Schale oder 10 Kronen zu geben hatten, weil den Stubengeſellen viel von ihrem Silbergeſchirr verloren gegangen. Sogar von der ſehr beſcheidenen Zunft der Schiffleute in Bern heißt es, daß ihr im Jahre 1514 ihr Silbergeſchirr geſtohlen worden ſei[4]).

---

1) „Geſtell, ſo uff einen Raiſſ wagen gehört" 1486.
2) Eiſerne Keile.
3) Schafzabel, Schachſpiel.
4) Berner Taſchenbücher von 1862, 1865, 1874.

Wenn also mindestens die angesehenern der Berner Gesellschaften oder Zünfte allerdings schon im siebenten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts Silbergeschirr besessen haben, so glauben wir gleichwohl für Zürich das Auftauchen dieses Luxus erst in die Zeit nach den Burgunderkriegen, wenn nicht gar erst in den Beginn des 16. Jahrhunderts, ansetzen zu dürfen, weil der Wohlstand in Zürich im 15. Jahrhundert sicherlich hinter demjenigen in Bern zurückblieb, einmal, weil Zürich nicht wie Bern einen so zahlreichen und stattlich begüterten Adel beherbergte, dann, weil erwiesenermaßen die im 14. Jahrhundert Zürichs materielle Blüthe mächtig fördernden Seiden-, sowie Wollen- und Leinengewerbe, das Erstere gänzlich eingegangen, die Letztern doch sehr zurückgegangen waren und endlich weil der alte Zürichkrieg (1437—1447) das ganze Gemeinwesen sowohl wie auch die Corporationen und Privaten in ihrem Wohlstande schwer geschädigt hatte. —

Daß noch im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts kein Silbergeschirr im Gesellschaftshause der Constaffel zum Rüden vorhanden war, darf zweifelsohne aus einem im Constaffelarchive aufbewahrten Verzeichnisse des Mobiliars („Husplunders") vom Jahre 1508 geschlossen werden, welches zwar vielerlei Geräthe, wie messingene, zinnerne und kupferne Gießfässer und Becken, Köpfe, Pfefferpfannen und „Kestinenpfannen", einen gevierten und einen langen Bratspieß, zwei Röste, einen „Esel" in das Feuer, sieben Sester und vieles Andere, aber noch keine silbernen Becher aufzählt. Wohl aber erscheinen diese in dem „Husplunderrodel", welcher aufgesetzt wurde, als am Dienstag vor Maria Magdalena im Jahre 1540 Pannerherr Andreas Schmid, Jakob Krieg, Stoffel Murer und der Stubenmeister Jörg Escher dem Stubenknecht Hansen Blattner Schiff und Geschirr im Rüden überantworteten. Da compariren nicht bloß 87 „glesser", sondern auch 38 silberne Becher, darunter einer vergoldet ist. — Es

hatten nämlich in den Jahren 1538 und 1539, laut Silberbüchlein vom Rüden, verschiedene Mitglieder der Gesellschaft zum Rüden aus den Geschlechtern Edlibach, Schultheiß vom Schopf, Meiß, Schmid, Engelhard, Göldli, Effinger, Rordorf, Murer, von Mandach, von Landenberg zu Winterthur, von Fulach zu Laufen, Wirz, Röust, von Cham, Escher vom Luchs, von Hinwyl zu Elgg, von Schönau, von Wellenberg, Krieg, Zoller, von Breitenlandenberg, von Hallwyl auf Hegi, Meyer v. Knonau, von Ulm zu Teufen, ferner Hans Grebel zu Klingnau, Adrian Grebel zu Greifensee, Thüring Göldli zu Rapperswyl und endlich der geistliche Herr Herkules Göldli, Domherr zu Constanz, der Stube zum Rüden je einen kleinen Becher im Gewichte von 9 bis 11 Loth verehrt; nur Herr Diethelm Röust, der Bürgermeister, hatte entsprechend seiner höhern Würde ein Stäuflein mit Deckel, das 31 Loth wog, geschenkt. Vergabungen solcher kleinen 8 bis 11 löthigen Becher, welche die Stelle unsrer heutigen, übrigens, wie bereits gezeigt wurde, auch damals schon im Gebrauche befindlichen Trinkgläser versahen, erfolgten nun in den nächsten Jahrzehnten bis zum Jahre 1575 noch vielfach, bis für den Bedarf zum Tischgebrauche genügend, ja überreichlich gesorgt war. Silbergaben in anderer Form, Gestalt und Größe, als der Becherlein, giengen nebenher. Vier Stäufe von je 36 Loth Gewicht wurden in den Jahren 1566, 1569 und 1570, je einer durch 4 Geber gemeinsam, gewidmet; verschiedene Stäufe und Stäufli mit und ohne Deckel, wovon der anno 1556 vom Abte von St. Blasien gewidmete Stauf von 35 Loth, der „Göttibecher" geheißen war, wurden gestiftet von den geistlichen Herren und Würdenträgern Bonaventura v. Wellenberg, Johann Heinrich Schenk v. Castel und Johann Theobald Werlin v. Greifenberg, Äbten zu Rheinau, Peter Eichhorn und Christoph Silbereisen, Äbten von Wettingen; Joachim Eichhorn, Abt zu Einsiedeln, Joh. Christoph vom Grüt, Abt zu Muri, Magister Jakob

Edlibach, Probst zu Zurzach, Jörg Beat Blaarer v. Wartensee, Chorherr zu Bischofszell, Rennwart Göldli von Tiefenau, Chorherr zu Münster. Das Jahr 1563 brachte einen 41 Loth schweren hohen Stauf mit „Lid" von dem geistlichen Fürsten Herrn Jörg von Hohenheim, genannt Bombast, Obersten Meister St. Johanns Ordens in deutschen Landen, und das Jahr 1572 einen Stauf im Gewichte von 29 Loth von den Domherren zu Constanz.

Unter den weltlichen Gebern von Bechern mögen mit Umgehung der Angehörigen schon erwähnter Geschlechter noch folgende aus den Jahren 1540 bis 1575 herausgehoben werden: die Junker Jakob Stapfer, Joachim Mötteli v. Rappenstein, Niklaus Escher zu Säckingen, Jörg Blaarer v. Wartensee, Franciscus von Fontenella (Fontevella?), Burger zu Constanz, Jost von Bonstetten, Jost von Goldenberg, der Ritter und französische Hauptmann, nachmals Oberst Wilhelm Tugginer, französischer Kammerjunker, Hans Niklaus von Roggwyl, Hans Bilgeri v. Beroldingen, Walther von Hinwyl zu Salenstein und Felix Krieg von Bellikon.

Bis zu Beginn des Jahres 1575 war die Schenkung von Bechern und Stäufen an die Gesellschaft zum Rüden durchaus dem freien Willen der Gesellschaftsgenossen und ihrer Befreundeten entsprungen; dennoch darf angenommen werden, daß nur wenige Gesellen zum Rüden, denen Alter und ökonomische Lage die Stiftung eines Bechers oder Stäufleins erlaubten, sich dieser Ehrenpflicht entzogen haben werden. Allein, wenn schon die Zahl der eingegangenen silbernen Trinkgeschirre sich bis zu Ausgang des Jahres 1574 auf 76 Becher und 17 Stäufe und Stäuflein gemehrt hatte, so erschien dieß gleichwohl der Corporation ungenügend und es wurde mitten in den Festfreuden des Neujahrs- und Berchtoldstages 1575 ein Statut aufgesetzt und angenommen, das für die Mitglieder der Gesellschaft eine bestimmte Verpflichtung

zur Lieferung einer Silbergabe in's Gesellschaftsgut aufstellte. Der Beschluß vom 2. Jenner 1575 wird eingeleitet mit der Erklärung, daß die Gesellschaft zum Rüden habe bemerken müssen, wie andere Gesellschaften und Zünfte in Zürich an Silbergeschirr sich trefflich mehren und zunehmen, daß dagegen die Gesellschaft zum Rüden, wenn sie bei der in ihr seit geraumer Zeit bestehenden Uebung verbleiben wollte, sich an Silbergeschirr nur wenig mehren würde und deßhalb eine andere Einrichtung zu treffen sei. Weßhalb aber dieses Streben, den Silberschatz viel rascher und stärker anwachsen zu sehen; doch wohl aus Freude an den schönen Formen, welche die Goldschmiedekunst des 16. Jahrhunderts aus dem Edelmetalle so trefflich hervorzubringen verstand? Keineswegs; unsere Vorfahren betrachteten den Silberschatz der Zünfte und Gesellschaften ganz einfach als eine Sparbüchse, welche den bei Seite gelegten gemeinsamen Besitz zwar nicht in gemünztem Gelde, aber doch in Edelmetall enthielt, welches im Falle eintretenden Bedürfnisses rasch eingeschmolzen und in Baarschaft umgewandelt werden konnte. — Ganz nüchtern und praktisch sagt von dem eben angedeuteten Standpunkte aus das Statut vom 2. Januar 1875:

> „Damit man zur Zyt, so krieg oder ander derglych
> „sachen — davor uns doch Gott gnedigklichen behütten wölle —
> „Inryßen und zufallen, uff uns und unser nachkommen,
> „ouch etwas Vorraths anzugryffen und dester minder ze
> „stüren genötiget wurde"

soll fortan Jeder, der sich verheirathe und zuvor noch keinen Becher gegeben habe, ferner Jeglicher, welcher auf Vogteien oder Aemter oder in den kleinen Rath befördert werde — ohne Rücksicht darauf, ob er vielleicht früher schon einen Becher gestiftet — der Gesellschaft einen Becher von mindestens 6 Gulden Werth

oder die 6 fl. an Baar einhändigen, und es soll der Stubenmeister dafür sorgen, daß er binnen Monatsfrist befriedigt werde.

Daß die sparsame Vorsorge, aus welcher der eben erwähnte Beschluß entsprungen war, und welche auch bei den andern zürcherischen Gesellschaften und Zünften in gleicher oder doch ähnlicher Weise herrschte und wirksam war, ganz im Sinne der damaligen Regierung der Stadt und Republik Zürich lag und von dieser auch zu Zeiten ungescheut ausgenutzt wurde, wird sich später deutlich genug ergeben.

Es mag gleich hier schon der Ort sein, darauf aufmerksam zu machen, wie das ganz auffallend starke Vertretensein des Goldschmiedegewerkes unter der zürcherischen Bürgerschaft während einer Periode, welche ungefähr von den letzten Decennien des 16. Jahrhunderts bis in's 18. Jahrhundert hinein dauerte, ganz gewiß im engsten Zusammenhange steht mit der bei den Zünften und Gesellschaften aufgekommenen Uebung, ihre Mitglieder bei Anlaß von deren Verehelichung oder bei Gelegenheit von deren Beförderung zu höhern Staatsämtern zur Verehrung eines silbernen Bechers zu verpflichten, wie denn auch sonder Zweifel wird nachgewiesen werden können, daß die Zahl der in der Stadt Zürich arbeitenden Goldschmiede, Meister und Gesellen, in augenfälliger Weise zurückgeht, sobald im 18. Jahrhundert in Gesellschaften und Zünften sich die Uebung verbreitet, die Silbergaben nicht mehr in natura, sondern in dem entsprechenden Betrage baaren Geldes abzuliefern.

Die Analogie zwischen der auffallenden Blüthe des Goldschmiedegewerkes in Zürich und wohl auch in andern Schweizerstädten, so lange die Sitte der Silbergaben an Gesellschaften und Zünfte lebendig war und dem Floriren der Glasmalerkunst, so lange die von Dr. Hermann Meyer erschöpfend behandelte „Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen" bestand, ist für jeden Beobachter früherer schweizerischer Culturzustände eine in die Augen springende. —

Das Statut vom 2. Januar 1575 erreichte seinen Zweck. In reicher Fülle strömten dem Silberschrank im Rüden die kleinen Becher der in den Ehestand getretenen oder zu höhern Staatsämtern beförderten Gesellschaftsmitglieder zu, während gleichzeitig auch die Silbergaben von außerhalb des Gesellschaftsverbandes stehenden, aber ihm befreundeten Standespersonen und Prälaten immer häufiger sich einstellten. Im Laufe der Jahre von 1575 bis und mit 1629 kamen zu den 1574 vorhandenen 76 Bechern und 17 Stäufen hinzu weitere 70 Becher und Tischbecher, 8 inwendig vergoldete Schalen, 26 Kelchbecher, 1 Hofbecher, 30 Stäufli, 12 Stäufe, 1 silbernes Spitzgläsli mit einem Würfel, 2 andere Spitzgläsli, 2 Spitzbecherli, 3 Schiffli von je 15—17 Loth, 2 Dopplet (ein „Dopplet" besteht aus zwei ganz gleichartigen Bechern, welche in einander gesteckt werden können), ferner da auch in der Herstellung des Eßgeräthes der Luxus zu wirken begann, 40 mit Silber beschlagene Löffel, 2, 1 und 1 Dutzend ganz silberne Löffel und 2 Paar inwendig vergoldete silberne Salzbüchsli. In der gleichen Periode, in welcher durch die kleinen Becher, Stäufli und Stäufe für die zum Gebrauche des Einzelnen dienenden Trinkgefäße so überreichlich gesorgt worden war, tauchen nun auch die größern Ehrengeschirre auf, welche mehr zum Schmuck der Tafel und zum Umtrunke an derselben bestimmt waren und bei deren Stiftung der Schönheitssinn und die Lust zu prunken, die bei den kleinen Becherlein und Stäuflein zu kurz gekommen waren, ihre Befriedigung finden konnten. Diese größern Stücke gaben auch gleichzeitig den wackern Goldschmiedmeistern der Zeit den erwünschten Anlaß, ihre Kunst in der naturgetreuen und formschönen Nachbildung von Wappenthieren aller Art, von Muscheln, Birnen, Trauben, von Rittern, Schiffen u. s. w. zu üben und zu zeigen. Von solchen größern Schaustücken, meist dem Zusammentreten mehrerer Mitglieder oder Freunde der Gesellschaft behufs einer gemeinsamen Vergabung entsprungen, giengen

dem Silberschatze des Rüden zwischen 1575 und 1629 folgende ein, die in oben mitgetheilten Zahlen nicht enthalten sind:

1589 ein silberner, außen und innen vergoldeter Rüde im Gewicht von 93 Loth von den Junkern Marx Stapfer und Jakob Stapfer, Amtmann im Wettingerhof;

1593 ein silberner Löwe, außen vergoldet und 140 Loth wägend, von Hans Heinrich und Hans Ludwig Heinzel von Dägerstein, aus einem Geschlechte des adelichen Patriciates von Augsburg, welche damals Schloß und Herrschaft Elgg besaßen und bezüglich ihrer Reis- (Kriegsdienst) pflicht als zürcherische Landsassen der Constaffel zugetheilt waren;

1599 ein großer, vergoldeter Becher mit einem Deckel, 136 Loth schwer, von Herrn Bonaventura v. Bodeck, preußischen Adels, einem Nachfolger der Heinzel im Besitze der Herrschaft Elgg;

1606 ein „knorrecht silberin" Glas sammt Deckel, im Gewichte von 23 Loth, von Ludwig Hüttli von Constanz, damals als Inhaber des Schlosses Schwandegg zürcherischer Landsasse;

1609 eine Flasche, 34 Loth wägend, von Hans Rudolf Meiß, Statthalter zu Bubikon;

1614 ein hoher Stauf, 107 Loth schwer, von Herrn Peter von Castille, französischem Ambassadoren, im Namen ihrer königlichen Majestät von Frankreich;

im gleichen Jahre ein „vergült geegget Gschirr" mit einem Deckel im Gewichte von 42 Loth, von Schweikart, Hans Wilhelm, Reinhard, Hans Conrad, Eberhard, Hans Philipp, Philipp Melchior Reinhard und Hans Sigmund, alle von Gemmingen, von welchen rheinländischen Edelleuten eben damals die Stadt Zürich Schloß und Herrschaft Weinfelden im Thurgau käuflich erworben hatte;

1620 ein hoher, vergoldeter Stauf mit einem Deckel, 57 Loth wägend, von Landammann Johann Guler v. Wyneck, Ritter,

aus Davos, damals Burger der Stadt Zürich und auf dem „Schlößli" Sausenberg auf dem Zürichberge wohnend;

1623 eine Schale, darin der Rüde, 19 Loth schwer, von Hans Martin Hertner, wohnhaft in Lyon, einem zürcherischen Ausburger und Genossen der Constaffel;

1624 eine silberne Kugel auf einem Bild, im Gewichte von 39 Loth, von Junker Caspar Schmid, Ritter, des Raths, Obersten und Pannerhern;

gleichen Jahres ein hoher Becher von 31 Loth von den Gebrüdern Spon in Lyon, Ausburgern und Constaffelgenossen;

1625 ein „vergült Schiff, daruff ein Fortuna stadt", 81 Loth schwer, von Junker Obrist Hans Peter Escher, Befehlshaber eines Regiments deutscher Völker in Diensten der Republik Venedig;

im selben Jahre eine inwendig vergoldete Schale im Gewichte von 26 Loth, von Herrn Christoph Friedrich, Freiherrn von Hohensax auf Schloß Uster, Burger der Stadt Zürich;

gleichen Jahres ein hoher Stauf mit Deckel, von 111 Loth, von Herrn Obrist Schafalitzky von Muggenthal, Ritter, schwäbischen Adels, aber in's Burgerrecht der Stadt Zürich aufgenommen.

Was die bemerkenswerthen Persönlichkeiten oder Familien außer den bereits genannten anbetrifft, die unter den Stiftern von Bechern oder andern Silbergaben in der Periode von 1575 bis 1629 vorkommen, so mögen einige derselben mit Namen herausgehoben werden. Es erscheinen z. B. Heinrich von Ulm, Landvogt zu Stühlingen, Junker Albrecht Segesser, des Raths zu Luzern, Bernhart und Erhart, die Blaarer von Wartensee zu Kempten, Junker Hans Peter Röust, Landvogt zu Andelfingen, der anno 1592 als der letzte seines Geschlechtes starb, 1592 Junker Heinrich Funk, memmingischen und augsburgischen Geschlechterstandes, Vorgänger der Heinzel v. Dägerstein im Besitze von Schloß und Herrschaft Elgg, Hans Blaarer von Wartensee

auf Schloß Mörspurg, Hans Ludwig von Waldkirch im Schloß Rohr bei Rümlang, Hug Friedrich von Landenberg zu Sulzbach im Elsaß, welcher einen alten Becher auf drei „Engelsfüßlinen" mit einem Deckel verehrte, Herr Johann Philipp, Freiherr von Hohensax, mit einem hohen, getriebenen, vergoldeten Stauf sammt Deckel, 54 Loth schwer, Herr Christoph Tschudi, Ritter (1600), Jost Meyer, welcher der Gesellschaft als Seelgret (letztwillige Vergabung) einen vergoldeten Dopplet von 62 Loth hinterließ, an welches Geschirr indessen die Gesellschaft 10 Kronen zu zahlen hatte, 1610 Junker Joachim Imthurn von Schaffhausen, welcher als Besitzer von Schloß und Gerichtsherrlichkeit Altikon im zürcherischen Gebiete — 1575 durch seinen Vater, Hans, käuflich erworben — zuerst Landsasse, dann 1613 wirklicher Burger von Zürich und Mitglied der Gesellschaft zum Rüden ward und deßhalb 1613 einen zweiten Becher nachfolgen ließ, Junker Hans Imthurn, Herr Alexander Keller und Herr Jakob Huber, alle drei Pfleger des ehemaligen Klosters Allerheiligen, in Schaffhausen, Herr Ulrich Wittweiler, Fürstabt zu Einsiedeln, Herr Martin, Abt zu St. Blasien auf dem Schwarzwald, Junker Burkhard von und zu Hallwyl, Junker Christoph vom Grütt zu Jestetten 1591, 1599 die Stadt Winterthur, welche in diesem Jahre von den Blaarern von Wartensee das Schloß Mörspurg bei Oberwinterthur, Lehen der Stadt Zürich als Inhaberin der Grafschaft Kyburg, sowie das Meyeramt oder die grundherrliche Gerichtsbarkeit zu Oberwinterthur, Lehen vom Bischof von Constanz, erkauft hatte und damit in die eigenthümliche Stellung gerathen war, gleichzeitig zürcherische Municipalstadt und zürcherische der Constaffel mit Reispflicht verbundene Landsassin zu sein, welch letztere Eigenschaft sie durch Schenkung eines vergoldeten Dopplets, 48 Loth schwer, bekundete, Junker Sigmund Zollikofer v. St. Gallen, welcher anno 1604 einen getriebenen, vergoldeten Hofbecher von 24 Loth schenkte, Otto Spiegel vom

Neuenhaus, ein meißnischer Edelmann, Hans Friedrich v. Hallwyl zu Schafisheim, Hans Thüring von Hallwyl zu Trostburg und Hans Hartmann von und zu Hallwyl, Hans Caspar von Ulm zu Hüttlingen, der einen ganz vergoldeten silbernen Stauf von 31 Loth mit einem Deckel, auf welchem die Wappen von Ulm und Meiß sich befanden, vergabte, Hans Heinrich und Wenzeslaus die Gruber, Gebrüder zu Lyon, zürcherische Ausburger und Genossen der Constaffel, 1580 Herr Philipp Flach von Schwarzenburg, St. Johanns-Ordensmeister in deutschen Landen, der einen vergoldeten Stauf von 32 Loth schenkte, Herr Wolfgang Spieß, Probst zu Fahr und Herr Damasius Lienenmeer (?), Großkeller zu Wettingen, 1597 Herr Jodokus (Singeisen), Abt zu Muri, und Herr Peter (Schmid), Abt zu Wettingen, 1598 Herr Bernhart von Angelloch, Meister St. Johanns-Ordens in deutschen Landen, 1599 Herr Bernhard (Müller), Fürstabt von St. Gallen, 1602 Herr Augustin (Hofmann), Abt von Einsiedeln, endlich 1627 Herr Eberhard (v. Bernhausen), Abt zu Rheinau.

Die Silbergaben der Zürich benachbarten Prälaten an die Constaffel waren aber zu Beginn des 17. Jahrhunderts keineswegs mehr freiwillige Leistungen, wie früher sicherlich der Fall gewesen, sondern, da die Stifte Einsiedeln, Wettingen und andere mehr, welchen im zürcherischen Gebiete noch reiche Einkünfte und Gefälle zustanden und der Johanniterorden, welcher noch das Ordenshaus Bubikon besaß, mit der Stadt Zürich in „Burgrecht", ursprünglich einer Art von Bündniß, jetzt mehr ein Schutz- und Schirmverhältniß geworden, standen, wurden die jeweilen an der Spitze der genannten Stifte und Orden stehenden Individuen als „Gedingburger", d. h. als das persönliche Burgerrecht der Stadt Zürich mit Zugehörigkeit zur Constaffel genießend, betrachtet, denen, wenn sie an ihre hohe Würde gelangten, die gleiche Verpflichtung zu einer Silbergabe zugemuthet werden

durfte, wie den weltlichen Constafflern, welche in den Rath gewählt oder zur Verwaltung einer Landvogtei oder Amtmannschaft berufen worden waren. Wenn nun ein solch neugewählter Prälat es eine Weile anstehen ließ, dieser Ehrenpflicht nachzukommen, wurde er durch ein zwar höfliches, aber unmöglich mißzuverstehendes Schreiben daran erinnert, was sich gehöre. So schreibt unterm 13. Februar 1617 Hans Escher, des Raths und Seckelmeister, sammt andern Verordneten im Namen Gemeiner Gesellschaft zum Rüden an Herrn Eberhard (von Bernhausen), Abt zu Rheinau, und ermahnt ihn, der Gesellschaft zum Rüden nach löblichem altem Brauch ein Silbergeschirr zu verehren, mit der Begründung, es sei bisher immer Brauch gewesen, daß ein neuerwählter Prälat, der einer Stadt Zürich mit Burgrechtschirm oder Nachbarschaft zugethan sei und in derselben Landen Einkommens zu genießen habe, die Gesellschaft zum Rüden mit etwas Silbergeschirr begabe, wie dieß auch von andern fremden und einheimischen Ehrenpersonen geschehe. Man nehme an, er habe dieß bisher nur vergessen u. s. w. — Obschon dieser deutliche Wink sofort muß verstanden worden sein, bedurfte es gleichwohl noch reichlich zehn Jahre, bis ihm entsprochen wurde; denn erst mit dem noch im Originale vorhandenen, mit dem Abtssiegel versehenen, an den edeln vesten Herrn Hans Georg Grebel, Stadtschreiber Loblicher Stadt Zürich gerichteten und vom 14. Oktober 1627 datirten Schreiben des Abtes Eberhard übersendet Letzterer einen inwendig vergoldeten 22 Loth schweren Becher sammt Deckel. —

In den sehr ansehnlichen Bestand ihres noch ungetheilten Silberschatzes, den weitere und engere Constaffel gemeinsam im Jahre 1629 aufzuweisen hatten, riß dieses Jahr schon eine empfindliche Lücke. Es ergieng nämlich damals von den gnädigen Herren des Rathes der Stadt Zürich der Beschluß, daß wegen der eingetretenen gefährlichen Kriegsläufe — im Mai des genannten

Jahres fiel ein österreichisches Heer, das bald auf 35,000 Mann anwuchs, in Graubünden ein — von den Gesellschaften und Zünften ein Theil ihres Silbergeschirrs eingeschmolzen und zu Geld gemacht werden solle, damit man auf den Nothfall, den doch Gott der Herr in Gnaden abwenden wolle, etwas besser mit Geld versehen sein möge. Dieser „Rathserkanntnuß" zu gehorchen, sonderte man auf dem Rüden einen Theil des Silberschatzes im Gesammtgewichte von 1841 Loth, oder 115 Mark und 1 Loth, aus, übergab denselben dem Münzmeister Kilchsperger, welcher dafür einen Gegenwerth von 1386 Gulden zurückerstattete, und lieferte am 12. November 1629 durch Jkr. Hauptmann Stapfer den Betrag von 1300 Gulden an guten Dicken an den Großkeller am Stift, Herrn Hans Ludwig Dietschi, ab, welcher seinerseits unterm 25. Januar 1630 diese Summe dem Standesseckelmeister Junker Hans Heinrich Wirz zustellte. Der Ueberschuß von 86 Gulden fiel in die Gesellschaftscasse. —

Die in Geld verwandelten 1841 Loth Silber bestanden aus 75 Bechern, 5 Kelchbechern, 10 Stäufen, 22 Stäufli, daneben aber auch aus einigen größern Stücken, wie dem „knorrechten" Glas Ludwig Hüttlis, dem hohen Stauf des Johanniter-Ordensmeisters v. Hohenheim-Bombast, dem freiherrlich hohensaxischen hohen Stauf, dem Dopplet Jost Meyers, sowie dem Löwen der Gebrüder Heinzel von Dägerstein. Ungefähr 417 Loth waren Geschenke — theilweise noch aus den letztvergangenen drei Jahrzehnten — von Prälaten, Landsassen und andern Personen, die nicht als eigentliche Mitglieder der Gesellschaft zu betrachten sind, gewesen. Wenn an den kleinen Bechern und Stäufen kaum ein großer Kunstwerth verloren gegangen ist, so muß dagegen bedauert werden, daß die größern Schaustücke, an denen wohl das Kunstgewerbe der Jahre 1606, 1563, 1598, 1603 und 1593 Sehens- und Erhaltenswerthes zu Tage gefördert hatte, dem Feuertode nicht entzogen worden sind.

Da die aus dem Statut vom 2. Januar 1575 hervorgegangene Verpflichtung für die Mitglieder zur Schenkung von Silbergaben in bestimmten Fällen fortbestand, die neugewählten Prälaten um ähnliche Leistungen freundschaftlich gemahnt wurden und fernerstehende der Gesellschaft befreundete Standespersonen kaum wußten, welches Schicksal den Ehrengeschirren drohte, die sie zu bleibendem Angedenken zu stiften vermeinten, so war die Lücke, die das Jahr 1629 in den Silberschatz des Rüden gerissen hatte, bald wieder ausgefüllt.

Die Jahre 1630 bis und mit 1655 führten dem Silberschrein der Constaffel wieder zu:

4 vergoldete Becher und 17 vergoldete Kelchbecher, meist im Gewichte von 17 oder 18 Loth, zwei vergoldete Stäufe — der eine 1655 von Heinrich Werdmüller — 16 und 18 Loth schwer, 10 vergoldete Schalen, 16 bis 22 Loth wägend, 1 Paar Salzbüchsli von 16 Loth und 3 hohe, vergoldete Salzbüchsli von 22 Loth, 1 Dutzend silberne Löffel im Gewichte von 28 Loth, ferner von größern Stücken ein vergoldeter Stauf mit Deckel, 35 Loth schwer, 1631 von Junker Heinrich Stapfer und seinen Söhnen verehrt, 1635 eine vergoldete Birne („Birr") von 118 Loth, Gabe der Junker Oberstlieutenant Hans Jakob, Hauptmann Hans Heinrich und Hauptmann Hans Grebel, 1638 ein vergoldeter Ritter zu Pferd, 104 Loth schwer, Geschenk des Herrn Caspar Schmid, Ritter, Oberster, des Raths, Pannerherr und Reichsvogt, auf welches zierliche Stück später nochmals eingetreten werden soll, ein vergoldeter Dopplet, 110 Loth wägend und im Jahre 1638 von Junker Hans Ludwig Schneeberger, des Raths und gewesener Landvogt der freien Aemter, vergabt, ebenfalls 1638 ein vergoldeter Fuchs — das Wappenthier des Junkergeschlechtes der Reinhard — im Gewichte von 98 Loth, Geschenk des Hans Bernhard Reinhard, Amtmann

des Klosters Wettingen im Wettingerhaus, ein vergoldeter Rüde von 48 Loth, 1639 von Hans Wilhelm von Schönau, des Raths, verehrt, welch schöne Arbeit später nochmals zur Behandlung kommen soll, 1642 ein „groß vergült gschirr mit einem Deckel", 49 Loth wägend und herrührend von Wolff Dietrich von und zu der Breitenlandenberg, endlich zwei vergoldete Muscheln, je 46 Loth schwer und beide im Jahre 1650, die eine von Junker Hans Heinrich Lochmann, des Raths, die andere von Junker Hans Jakob Haab, des Raths, gestiftet.

Von den geistlichen Würdenträgern stellten sich ein Placidus (Reimann), Fürstabt von Einsiedeln, mit einem vergoldeten, 23 Loth schweren Stauf, Blasius, Abt zu St. Blasien, zweimal mit ebensolchen Stäufen von 25 und 26 Loth, Christoph (Bachmann) und Niklaus (von der Flüe), beide Aebte von Wettingen, mit vergoldeten Stäufen, 21 und 22 Loth wägend.

Dagegen verehrten Silbergaben in anderer Form Dominik Tschudi, Abt von Muri, welcher 1645 eine vergoldete Muschel von 29 Loth, Bernhard (Keller von Luzern), Abt von Wettingen, der 1650 eine vergoldete Birne („Birr") von 25 Loth, und Bonaventura Honegger, Abt zu Muri, welcher 1655 eine vergoldete glatte Schale von 26 Loth schenkte. —

Inzwischen hatten sich die confessionellen Gegensätze in der Schweiz bis zum Kriege verschärft, der denn auch im Jahre 1656 wirklich ausbrach und entweder nach der Belagerung von Rapperswyl Rapperswyler- oder nach der ersten Schlacht bei Villmergen Villmerger-Krieg geheißen wird. Der Rath des Standes Zürich, welchem dieser Bruderkrieg allerdings schwere Kosten verursachte, mit denen die bleibenden Resultate des Friedensschlusses in gar keinem Verhältnisse standen, sah sich bewogen, zum zweiten Male die Generosität der Gesellschaften und Zünfte anzurufen, damit diese beitragen, die für die Kriegführung erforderlichen Geldmittel zu beschaffen. So fielen denn wiederum

eine schöne Zahl von Bechern und Stäufen, auch einige größere, theils um ihrer Schenker willen, theils wohl auch durch ihre Ausführung bemerkenswerthe Stücke diesem Kriege zum Opfer.

Laut Silberbüchlein der Constaffel wurden am 17. Januar 1656 auf Befehl der gnädigen Herren des Rathes und mit Rath der Herren Vorgesetzten Loblicher Constaffel durch Junker Raths- und alt Stallherr Gerold Escher und Herrn Heinrich Werdmüller als hiezu Verordneten 44 Stücke aus dem Silberschatze, zusammen 1205 3/8 Loth schwer, ausgeschossen und Herrn Münzmeister Simmler zum Einschmelzen übergeben. Hievon waren 480 Loth Eigenthum gesammter Constaffel, 725 Eigenthum des engern Verbandes oder des „Stübli" zum Rüden gewesen. Der Erlös des Ganzen belief sich auf 1147 Gulden und 32 Schillinge. — Die 44 Stücke setzten sich zusammen aus 13 Stäufen und Stäufli, 4 Bechern, 12 Kelchbechern, dem Hofbecher Sigmund Zollikofers, 2 Spitzgläslein, 3 Schiffchen, einer Schale, dem vergoldeten Rüden der Junker Stapfer von 1589, dem Becher des Herrn v. Bodeck zu Elgg von 1599, ihrer königlichen Majestät von Frankreich Geschirr von 1614, dem Stauf Landammann Gulers von Wyneck, dem Becher der Gebrüder Spon von Lyon, der Schale des Freiherrn Christoph Friedrich von der Hohensax, endlich den zwei Schalen der beiden Johanniterordensmeister Flach von Schwarzenburg und von Angelloch.

Daß zur gleichen Zeit, als die zürcherischen Gesellschaften so ansehnliche Opfer zu Gunsten des Gemeinwesens brachten, auch auf der Seite der politischen Gegner Zürichs Aehnliches geschah, ergiebt sich beispielsweise aus folgender in Rickenmanns Geschichte von Rapperswyl (II. Auflage 1878, p. 235) enthaltenen Angabe: „Die ‚Knabenzunft', auch ‚Saugericht' oder ‚unüberwindliche Gewalt der Junggesellen' besaß 1653 69 silberne Becher, worunter der große ‚Saubecher' allein 127 Loth wog. Beinebens war die Zunft gemeinnützig und nahm auf das Wohl

der Gemeinde Bedacht, wofür rühmend spricht, daß sie im Jahr 1656, als die Frucht sehr wohlfeil war, 46 solcher Becher verkaufte, um dagegen Korn aufzuspeichern, 8 andere wurden zu frommen Zwecken der Kirche gegeben."

Wie nach dem Verluste von 1629 erholte sich auch dießmal der Silberschatz zum Rüden bald wieder etwelchermaßen von der erlittenen Einbuße, dieß um so eher, als man genau aufpaßte und strenge darauf hielt, daß Keiner, von dem man eine Silbergabe beanspruchen durfte, seiner Verpflichtung ausweichen konnte. So wurde z. B. im Jahre 1660 an Obrist Reinhard ein Schreiben abgefertigt, worin ihm aufgetragen wird, er solle Herrn General Werdmüller um ein Geschirr mahnen. (Es ist hiermit ohne Zweifel General Hans Rudolf Werdmüller, 1655 des kleinen Rathes, † in Villingen 1677, als kaiserlicher Feldmarschall-Lieutenant gemeint. Wenn trotz der Mahnung weder ein silbernes Geschirr noch eine entsprechende Gabe an Geld von diesem Kriegsmanne im Silberbüchlein zu finden ist, so hängt dieß wohl damit zusammen, daß er von 1660 an bis zu seinem Tode fast fortwährend, zuerst in französischen, dann — zum zweitenmale — in venetianischen und endlich von 1672 an in kaiserlichen Diensten landesabwesend war.)

Die Jahre von 1656 bis 1675 führten dem Silberschatze der Constaffel wieder zu: 16 ganz vergoldete Schalen im Gewichte von 18—30 Loth und 3 solche von 36—40 Loth, einen Becher von 26 Loth, 7 Stäufli, 12—16 Loth schwer und 2 Kelchbecher zu 15 Loth. Unter den Gebern dieser 29 Ehrengeschirre erscheinen die Prälaten Aegidius (v. Waldkirch), Fridolin (Summerer) und Hieronymus (aus dem adelichen Geschlechte Troger in Uri), Aebte von Muri, Gerhard (Bürgißer), Benedict (Staub), Marianus (Ryser) und Nikolaus (Göldlin v. Tiefenau), Aebte von Wettingen, und Augustin (Reding von Biberegg), Fürstabt von Einsiedeln, ferner von Gliedern bisher noch nicht

erwähnter Constaffler-Geschlechter Junker Rathsherr Johann Caspar Steiner, Gerichtsherr zu Uitikon, Herr Johann Rudolf Gyger, der Arznei Doktor, der Physik Professor und Verwalter des Stiftes Großmünster und Johann Caspar Gyger, des großen Raths und Amtmann im Augustineramt. Ferner kamen im gleichen Zeitraume zu den mehrerwähnten 29 Schalen, Bechern und Stäufen noch hinzu 1660 durch den Constaffelherrn Heinrich Werdmüller eine vergoldete Schale im Gewichte von 47 Loth, 1658 durch Junker Johann Jakob Haab, des Raths, alt Bauherrn und Seckelmeister, eine vergoldete Muschel, 20 Loth schwer, 1660 eine Laterne von 26 Loth durch Herrn Joh. Reinhard von Hedingen oder Hedinger in Heidelberg, der nebst seinem Bruder Ludwig Reinhard, juris utriusque licentiatus, kurfürstlicher Advocat in Heidelberg und Vertreter der Reichsritterschaft von Schwaben und Franken, 1658 sein altes Burgerrecht in der Stadt Zürich und seine Constaffelgenössigkeit erneuert hatte. Endlich vermehrte sich der Silberschatz der Constaffel anno 1672 noch um das zum Glücke noch heute existirende Prachtstück, welches das Wappenthier der adelichen Escher vom Luchs, den aufgerichteten Luchs, darstellt. Dieses treffliche Erzeugniß zürcherischer Goldschmiedekunst, 212 Loth schwer, auf welches später einläßlicher eingetreten werden soll, verehrten der Constaffel im Jahre 1672 gemeinsam die zwölf Junker Johannes Escher, des Raths 1659, Landvogt der Grafschaft Baden 1665, Johann Heinrich Escher, des Raths von der freien Wahl und Obrist 1660, Johann Caspar Escher, Achtzehner 1649, Stallherr 1660, Johann Baptista Escher, Obervogt zu Steinegg 1654, Johann Caspar Escher, fürstlicher Statthalter des Ritterhauses Bubikon 1642, Johann Hartmann Escher, Freihauptmann, Achtzehner (des großen Rathes als Vertreter der Constaffel) 1659, Johann Georg Escher, Stadtschreiber 1665, Amtmann zu Winterthur 1668, Johann Caspar Escher, Landvogt der Herrschaft Regensberg 1669, Marx Escher, Land-

schreiber und Achtzehner 1664, Johann Caspar Escher, kurfürstlich sächsischer Kammerjunker, Obristwachtmeister und Hauptmann der eidgenössischen Leibgarde 1660, Joh. Heinrich Escher, Schützenmeister und Achtzehner 1671, und Marx Escher, fürstlich Einsiedlischer Amtmann allhier 1662. —

Das Jahr 1675 nun bildet einen Markstein in der Geschichte der bei den zürcherischen Gesellschaften und Zünften heimischen Sitte der Silbergaben. Daß die Regierung diese Sitte stets gerne gesehen und nach Kräften protegirt, auch bereits zu wiederholten Malen von ihren Früchten profitirt hatte, ist schon gezeigt worden. Nunmehr aber begann sie, in die ursprünglich ganz selbstständig bei den Gesellschaften und Zünften entstandene und gehandhabte Uebung durch directe Befehle sich einzumischen. Vom 22. April 1675 datirt eine „Rathserkenntniß" folgenden Inhaltes: Nachdem meine gnädigen Herren in Erfahrung gebracht, daß auf etlichen Zünften die Ehrengeschirre im Rückstande seien, so daß diejenigen, welche die Ihrigen gleich nach erlangter Ehrenbeförderung eingeliefert, sich dessen als einer Ungleichheit beschweren, haben dieselben erkannt und wollen, daß diejenigen, welche wegen erlangter Ehrenstellen ihre Schuldigkeit dießfalls nicht erfüllt, hiezu beförderlichst gemahnt und die Verzeichnisse der Rückständigen von den Herren Zunftpflegern meinen Gn. HH. überschickt werden. Zugleich werden alle Zunftpfleger erinnert, bei gegenwärtigen gefährlichen Zeiten kein Zunftgeld außer auf goldene oder silberne Pfänder auszuleihen, dagegen von gemeiner Zunft wegen sich mit einer namhaften Baarschaft für den Nothfall versehen zu halten. — Unterm 19. Juni 1675 erließen sodann „Räth und Burger" oder die Zweihundert unter dem Vorsitze Ihro Gnaden des Herrn Burgermeisters Spöndli nachstehenden Beschluß[1]): „Nach ableßung deß Rathschlags wegen

[1]) Constaffel-Archiv. Convolut: „Beschlüsse des großen Rathes 1349—1795".

der Silbergaaben, vff Constaffel und Zünfft, von Ehrenstellen, Vogteyen, und Aembteren ward derselbe einhellig gutgeheißen, und bestedtet, also daß Ein Jeder, der eine der hernach bemeldten Ehrenstellen, Vogteyen oder Beambtungen erlanget, daruon vff Constaffel oder die Zunfft dahin Er dienet, souil an bahrem gelt bezahlen, wie by Jeder Verzeichnet, wellicher aber lieber daß synige an einem Silbergschirr geben wolte, der soll es thun mögen, für jeden guldin aber ein Lot Silbergschirr zu erstatten haben, alles Inn der Meinung, daß sowol daß allßo gefallene gelt alß daß Silbergschirr bar vfbehalten werden, vnd benanntlichen so soll geben:

Ein Burgermeister 100 ℔ oder ein Silbergschirr von 50 Lodt.

| | |
|---|---|
| Ein Statthalter . . . . . .<br>Seckelmeister . . . . . .<br>Obmann zun Barfüßern . . | 90 ℔ oder ein Silbergschirr von 45 Lodten. |
| Ein Rathsherr . . . . . .<br>Zunfftmeister . . . . . .<br>Landvogt zu Baden . . . .<br>Im Turgeuw . . .<br>Freyen Aembter . .<br>Lauwis . .<br>Kyburg . . | 80 ℔ oder 40 Lodt an einem Silbergschirr. |
| Ein Silherr . . . . . .<br>Verwalter der Stifft . . . .<br>Pfarrer in der Statt . . .<br>Chorherr . . . . . .<br>Vogt zu Wädenschwyl . . .<br>Eglißauw . . . .<br>Wynfelden . . . . | 60 ℔ oder 30 Lodt an einem Silbergschirr. |

| | |
|---|---|
| Ein Ambtman zu Rüthi . . . . .<br>Cappel . . . .<br>Küßnacht . . .<br>Winterthur . .<br>Töß . . . .<br>Embrach . . .<br>Frauwmünster .<br>Öttenbach . . .<br>Augustyneren . .<br>Allmußen Ambt . | 60 ℔ oder 30 Lodt an einem Silbergschirr. |
| Ein Buwherr . . . . . .<br>Kornmeister . . . . . .<br>Landvogt Im Rhyntal . . .<br>zu Sarganß . . .<br>zu Luggaruß . . .<br>Schultheiß . . . . . .<br>Stattschryber . . . . . .<br>Vnderschryber . . . . . .<br>Rechenschryber . . . . . .<br>Ehgrichtschryber . . . . . .<br>Grichtschryber . . . . . .<br>Achtzehner . . . . . .<br>Zwölfer . . . . . .<br>Vogt zu Grüningen . . . .<br>Gryfenßee . . . .<br>Knonauw . . . .<br>Regensperg . . . .<br>Andelfingen . . . . | 50 ℔ oder 25 Lodt an einem Silbergschirr. |
| Ein Vogt Im Lauffen . . . .<br>zu Hegi . . . . . .<br>Steinegg . . . .<br>Pfyn . . . . . | 40 ℔ oder 20 Lodt an einem Silbergschirr. |

| | |
|---|---|
| Ein Ambtman zu Stein . . . . . | 40 ℔ oder 20 Lodt an einem Silbergschirr. |
| Großkeller . . . . . | |
| Cammerer . . . . . | |
| Großweibel . . . . . | |

Hieruf nun sollend Inn Constafel und Zünfften die HH. Pflegere flyßig achtung geben, daß bereiths verfallene und khünftig gefallende fürderlich ynziechen, und die sich widrigeten, oder in entrichtung sumsellig werend für myn Gn. HH. einen Ehrsammen Rath vertagen."

Zu diesem Decret, welches, wie es scheint, nicht pünktlich genug befolgt wurde, erschien noch ein am 2. April 1678 coram senatu beschlossener Nachtrag:

„Es werdend die Herren Vorgesetzte in Constaffel und Zünften abermahlen alles ernsts ermahnet, die vßstehenden Ehren-Gschirr oder den werth dafür von nun an mit möglichstem Flyß einzufordern, und die Jenigen so innert 14 Tagen soliche nit gehorsamlich entrichten wurdend, vnfehlbar für myn Gn. HH. zu vertagen und hiemit bey den eltist Vßstehenden den anfang ze machen auch dieses orths weder geist- noch weltliche persohnen zu verschonen."

Auf dieses verschärfte Gebot hin wurde auch von der Constaffel aus der Stubenknecht, Meister Joseph Syferig, mit einer Liste der Saumseligen versehen und zu einer Rundreise bei diesen Sündern in Bewegung gesetzt, was denn auch zur Folge hatte, daß die Silbergaben von den 8 im Rückstande befindlichen Standespersonen ohne weitern Aufschub eingiengen.

Da in dem Rathsbeschlusse vom Juni 1675 bereits die Silbergabe an baarem Gelde vorangestellt und nur die Facultät gelassen ist, anstatt der Baarschaft ein Silbergeschirr entsprechenden Werthes einzuliefern und der erstere Modus der kürzere und mit weit weniger Umständen verbundene war, hatte das Decret zur

Folge, daß der Zuwachs an Bechern und Schalen in den Silbergeschirrbestand der Gesellschaften und Zünfte nur noch sehr spärlich stattfand und endlich ganz aufhörte. Der Silberschrank im Rüden empfieng in den Jahren 1676 bis 1698 von den zu höhern Würden beförderten Genossen der Constaffel nur noch eine vergoldete Muschel im Gewichte von 40 Loth von Jkr. Rathsherrn Joh. Caspar Haab (1676), eine ganz vergoldete Traube, 27 Loth schwer — das Wappenbild des adelichen Geschlechtes der Zoller — von Junker Amtmann Zollers sel. Erben (1676), ferner einen vergoldeten Kelchbecher und elf vergoldete Schalen im Gewichte von 24 bis 45 Loth, worunter die 1698 von Jkr. Quartierhauptmann und Rathsherrn Hans Heinrich Escher verehrte Schale die letzte Silbergabe ist, welche der Constaffel seitens eines ihrer zu höhern Würden promovirten Mitgliedes in natura verabfolgt wurde. Unter den Gebern dieser letzten 14 Ehrengeschirre erscheinen Glieder der bisher noch nicht vorgekommenen Geschlechter Heß, Schärer, Hirzel und Escher vom Glas.

Nur die Zürich und der Constaffel befreundeten Prälaten von Muri, Wettingen und Einsiedeln, auf welche der Rathsbeschluß vom Juni 1675 keine Anwendung fand, fuhren mit wenigen Ausnahmen fort, der alten Uebung gemäß bald nach jeweiligem Antritt ihrer Würde ihre Geneigtheit gegenüber der Stadt Zürich und ihrer vornehmsten Corporation durch Verehrung eines silbernen Ehrengeschirrs in Form einer Platte, eines Bechers, meist aber einer Schale zu bekunden. Doch scheint auch jetzt noch wie früher hie und da einmal eine bezügliche Mahnung an den neuen Würdenträger von Nöthen gewesen zu sein. Es geht dieß aus einer Notiz im Protokoll der Constaffel hervor, nach welcher Dienstags den 30. Dezember 1684 die Herren Räthe, Achtzehner und ganze adeliche Gesellschaft nach Abwicklung verschiedener Domestica beschlossen, es solle betreffend die neu erwählten Herren Prälaten zu Muri und Rheinau wegen ihrer

der löblichen Constaffel schuldigen Ehrengeschirre abgewartet werden, ob sie selbige vielleicht ungemahnt überschicken möchten und wofern es nicht geschehe, solle mit der Gesellschaft zum Schnecken — welche die gleichen Ansprüche wie die Constaffel an die Herren Aebte machte — darüber geredet werden, wie sie sich deßwegen verhalten wolle.

Von 1675 an bis zur großen Umwälzung von 1798 stellten sich mit ihrer Silbergabe ein von den Aebten von Wettingen

1694 Basilius (Rüthi),
1705 Franciscus (Baumgartner),
1722 Albericus Beusch,
1747 Petrus III (Kälin),
1762 Petrus IV (Müller von Zug),
1765 Kaspar (Bürgißer) und
1769 Sebastian (Steinegger);

von den Aebten — seit 1701 auch Reichsfürsten — von Muri

1685 Placidus (v. Zurlauben),
1724 Geroldus (Heimb),
1751 Fridolin (Kopp),
1758 Bonaventura (Bucher) und
1777 Gerold II (Meyer v. Schauensee);

endlich von den Fürstäbten von Einsiedeln

1699 Raphael (v. Gottrau),
1702 Maurus (v. Roll v. Solothurn),
1715 Thomas Angelicus (Schenkli),
1736 Niklaus v. Flüe (Imfeld),
1774 Marianus (Müller von Esch) und endlich
1781 Beatus (Küttel).

In der modernen Form eines Geldgeschenkes im Betrage von 40 bis 100 ℔ statteten nunmehr in der Periode vom 19. Juni 1675 bis zum Schlusse des Jahres 1797 304 Mit-

glieder der Constaffel dieser ihrer Corporation, den Tribut ab, den sie ihr bei Anlaß der Beförderung zu einem der oben aufgezählten höhern geistlichen oder weltlichen Aemter schuldig geworden waren. Unter ihnen begegnen uns Mitglieder der bis anhin noch nicht vorgekommenen Familien Rahn, Schiegg, Lavater, Wirth, Orelli, Muralt, Tobler, Grob und Ulrich.

Die Jahre 1678 und 1680 verminderten den Silberschatz der Constaffel wieder um ein Erkleckliches, indem im erstern Jahre neuerdings 46 Stücke nebst diversen Deckeln und Löffelstielen, total 1120 Loth, „zum Schmelzen ausgezogen" wurden, was sich 1680 mit 316 Loth wiederholte.

Anno 1684, nachdem verschiedene tiefere Differenzen zwischen der engern Gesellschaft des „Stübli" und den nur der weitern Constaffel angehörigen Herren, welche Differenzen seit Beginn der 1640er Jahre zum Ausbruche gekommen waren, viele Jahre hindurch das Leben im Hause zum Rüden verbittert und auch den Rath der Stadt mehrfach beschäftigt hatten, durch — theilweise vom Rathe bestätigte — Vergleiche beseitigt worden waren, wurde auch eine Sönderung des Silbergeschirrs in Eigenthum des „Stübli" und solches gesammter Constaffel vorgenommen. Das Resultat war, daß 1096 Loth als Eigenthum gesammter Constaffel, 1312 Loth als solches der engern Gesellschaft erklärt wurden; 597 Loth, über welche man nicht in's Klare kommen konnte, wurden in der Folge gegen gewisse von ihr zu übernehmende Leistungen ebenfalls der Letztern überlassen, unter der Bedingung, daß das in den 597 Loth inbegriffene „Credentz", von welchem eine nähere Beschreibung leider fehlt, den Herren von der weitern Constaffel zum Gebrauche bei „Ehrenmahlzeiten" ebenfalls überlassen werden solle. —

Aus was sich die als Besitz gesammter Constaffel erklärten 1096 Loth Silbergeschirr zusammensetzten, ist nicht ersichtlich, ebensowenig wann und wozu der größte Theil dieses Silber-

schatzes sammt den zwischen 1684 und 1702 hinzugekommenen 7 Schalen von promovirten Mitgliedern gesammter Constaffel und 4 Schalen von neu gewählten Prälaten Verwendung gefunden hat. Thatsache ist nur, daß ein im Jahre 1702 neu angelegtes Verzeichniß des der löbl. Constaffel gehörigen Silbergeschirrs bloß noch 15 Schalen von je 22—40 Loth Gewicht, eine Platte von 26 Loth, zwei Becher von 24 und 33 Loth und den Luchs von 212 Loth, im Ganzen ein Silbergewicht von 789 Loth aufweist. Hiezu kam nun bloß noch 1705 die Schale des Abtes Franciscus Baumgartner von Wettingen. Von da an wurden die eigentlich für die Gesammt-Corporation der Constaffel bestimmten Prälaten-Becher, wahrscheinlich auch in Folge eines Verkommnisses zwischen der weitern Constaffel und dem Stübli, jeweilen bei Eingang dem Letztern überlassen. Ebenso muß der Luchs zwischen 1702 und 1786/87, wo er im Inventar der adelichen Gesellschaft figurirt, zweifelsohne durch Kauf an Letztere übergegangen sein. Als die Stürme der französischen Invasion, welche den Umsturz des ganzen Staatsgebäudes der alten Republik Zürich zur Folge hatte, hereinbrachen, besaß die Constaffel laut der durch die beiden Constaffelpfleger, Caspar Meyer von Knonau und Hans Rudolf Werdmüller von Elgg, abgelegten Rechnung über das Jahr 1796 an Silbergeschirr nur noch das nachstehende bescheidene Inventar:

| | | | | | | | | Loth. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| „1. | Ein | Schönauer- | Becher | von | anno | 1690, | vergoldt, . | 36 |
| 2. | „ | Hirtzel- | „ | „ | „ | 1676, | sim^e^, . . | 46 |
| 3. | „ | Edlebachen- | „ | „ | „ | 1688, | „ . . | 31 |
| 4. | „ | Escher- | „ | „ | „ | 1658, | „ . . | 40 |
| 5. | „ | Escher- | „ | „ | „ | 1674, | „ . . | 30 |
| 6. | „ | Schmiden- | „ | „ | „ | 1679, | „ . . | 36 |
| | | | | | | | Uebertrag Loth | 219 |

| | | Loth. |
|---|---|---|
| | Uebertrag | 219 |
| 7. | Ein Meyer-Becher von anno 1664 . . . . . | 24 |
| 8. | „ Schmiden- „ „ „ 1655 . . . . . | 36 |
| 9. | „ Steiner- „ „ „ 1663 . . . . . | 22 |
| 10. | „ Wettinger- „ „ „ 1694 . . . . . | 24 |
| 11. | „ Grebel- „ „ „ 1663 . . . . . | 22 |
| 12. | „ Einsiedler-Becher sammt Deckel ohne Jahrzahl | 34 |
| 13. | „ „ „ „ „ „ | 24 |
| 14. | Eine Confectblatte von Muri von getriebener Arbeit | 27 |
| | Loth | 432". |

Im Laufe des Jahres 1798, während die Stadt von den französischen Truppen occupirt war und Gesellschaften und Zünfte Wegnahme ihrer Güter befürchteten, schritt die Constaffel zur Liquidation und Theilung ihres 229,163 ℔ betragenden Vermögens. Laut Rechnung von 1798 empfieng der Constaffelpfleger am 7. Juni von der Municipalität für die durch diese von der ehemaligen Constaffel übernommenen zwei silbernen Girandoles von 179 Loth Gewicht 460 Pfund, ferner unter'm 19. Juni 1798 von Bürger alt Stubenmeister Diethelm Gyger (Goldschmid) für die ihm käuflich überlassenen „Pocals" Nr. 4, 5, 7, 8 und 9 des Verzeichnisses von 1796, zusammen 152 Loth wägend, zu 1 fl 4 ß 334 ℔ und 8 ß. Es wurden in einer ersten und zweiten Theilung 190,972 ℔ unter sämmtliche Mitglieder der Constaffel vertheilt, 24,988 ℔ dagegen vorläufig noch unvertheilt gelassen, in der Folge aber ebenfalls zur Austheilung gebracht. Was aus den Bechern Nr. 1, 2, 3, 6 und 10 bis 14 des Verzeichnisses geworden, läßt sich aus den Acten nicht ersehen. Wahrscheinlich sind sie bald darauf ebenfalls einem Goldschmid verkauft, vielleicht auch unter den Gesellschaftsmitgliedern versteigert worden, in welchem Falle der eine oder andere dieser

Becher (richtiger Schalen) möglicherweise noch sein Dasein im Silberschranke einer alten Zürcher-Familie fristen könnte. Sicher ist, daß die Constaffel auch nicht ein einziges Stück ihres vormaligen Silberschatzes in das 19. Jahrhundert hinüber gerettet hat.

Weit besser als die Geschicke des Silberschatzes gesammter Constaffel lassen sich seit 1684 diejenigen der Ehrengeschirre verfolgen, welche bei der im genannten Jahre stattgehabten Sönderung dem engern Kreise der Constaffel, dem Stübli, zugesprochen wurden und die total 1909 Loth wogen. Zwar wurden davon gleich im Jahre 1686 634 Loth für den Schmelztiegel bestimmt und dem Stubenmeister der adelichen Gesellschaft, Hans Wilhelm Blaarer v. Wartensee, mit der Weisung übergeben, aus deren Erlös von 1102 ℔, 14 ß und 6 hlr. zwei Dutzend silberne Löffel, zwei Dutzend silberne Gabeln, zwei Dutzend silberne Messer sowie zwei Dutzend silberne, inwendig ganz und auswendig halb vergoldete Tischbecher machen zu lassen, welche Bestellung der Goldschmid Johannes Weber ausführte. Diese neu angeschafften Bestecke und Tischbecher wogen 494 Loth und es betrug somit das Gewicht des ganzen Silbervorrathes am Schlusse des Jahres 1686 wieder 1769 Loth. Dieser Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 39 | Loth | wog | die silberne Kugel von 1624 (s. oben Seite 154). |
| 81 | „ | „ | das silberne, vergoldete Schiff mit der Fortuna von 1625 (s. oben Seite 154). |
| 118 | „ | „ | die vergoldete Birne von 1635 (s. oben S. 159). |
| 104 | „ | „ | der Ritter zu Pferde von 1638 (s. oben S. 159). |
| 110 | „ | „ | „ vergoldete Dopplet v. 1638 (s. oben S. 159). |
| 98 | „ | „ | „ „ Fuchs von 1638 (s. oben S. 159). |
| 48 | „ | „ | „ „ Rüde von 1639 (s. oben S. 160). |

| | | |
|---|---|---|
| 16 Loth | wogen | drei Salzbüchslein, 1611 von 12 Junkern Meiß, Zoller, Escher, Göldli, Edlibach, Meiß, Escher, v. Schönau, Escher, Blaarer, Grebel, und Stapfer verehrt. |
| 72 „ | „ | 2½ Dutzend alte silberne Löffel. |
| 113 „ | „ | 12 alte Tischbecher, geschenkt von 12 Junkern Edlibach, Escher, v. Schönau, Zoller, Escher, Escher, Grebel, Grebel, Escher, v. Wellenberg, Meyer v. Knonau und Grebel. |
| 309 „ | „ | zwei Paar Kerzenstöcke, zwei Paar „Abbrechen" (Lichtputzscheeren) und zwei Paar Salzfässer. |
| 167 „ | wog | ein „silberin Credenz". |
| 123 „ | wogen | die 48 (neuen) silbernen Messer- und Gabelnhefte. |
| 92 „ | „ | die zwei Dutzend neuer silberner Löffel und |
| 279 „ | „ | „ „ „ „ „uff zierdt vergülder" Tischbecher. |

1769 Loth Total. —

Das Jahr 1698 zeitigte einen Beschluß der Gesellschaft, durch welchen allerdings ein Trinkgeschirr und eine Tafelzierde von außergewöhnlicher Größe und Schönheit in's Leben gerufen wurde, leider aber nicht ohne daß dafür einige andere, ohne Zweifel künstlerisch werthvolle Arbeiten aus dem Beginne des 17. Jahrhunderts preisgegeben worden wären. Laut Protokoll der Vorsteherschaft der adelichen Gesellschaft zum Rüden vom 1. Februar 1698 ward gutgefunden, daß vor erstem gesammtem „Bot" einer Adelichen Gesellschaft solle vorgebracht werden, ob nicht rathsam wäre, daß die alten, nicht mehr gebräuchlichen Geschlechtergeschirre in ein schönes neues Geschirr möchten verändert werden, welches zu dem Gebrauch dienen könnte. — Dieser Vor-

schlag wurde von der gesammten Gesellschaft acceptirt. — Ein anderer Beweggrund kam noch hinzu, welcher mithalf, die alten Familienbecher aus dem Silberschatze zu beseitigen. Zufolge Protokoll vom 21. Dezember 1698 hatte Junker von Landenberg, Gerichtsherr zu Salenstein, ein Darleihen von 1800 Gulden aus dem Fond des „Stübli" gewünscht. Nun ward beschlossen, ihm zu einem leidlichen Zinse zu willfahren. Da aber an baarem Gelde nur 1300 Gulden vorhanden waren, wurde man einig, das vorhandene und zum Gebrauche nicht mehr dienende Silbergeschirr in Geld zu verwandeln, worauf sofort einige Mitglieder sich bereit erklärten, die einstmals von Angehörigen ihrer Geschlechter vergabten Ehrengeschirre käuflich zurückzunehmen. Zu 38 ß das Loth übernahm Junker Rathsherr und alt Amtmann Marx Escher das vergoldete Schiff mit Fortuna des Obersten Hans Peter Escher; zu 1 Gulden für das Loth zogen Junker Rittmeister und Amtmann Bernhard Reinhard im Wettingerhaus den vergoldeten Fuchs Hans Bernhard Reinhards, des Wettingeramtmanns, Junker Lieutenant Hans Caspar Schmid den vergoldeten Ritter zu Pferde, Geschenk weiland des Ritters, Obersten und Rathsherrn Caspar Schmid und Junker Hans Georg Grebel beim großen Erker die seiner Zeit von drei Junkern Grebel verehrte vergoldete Birne zurück. Der Erlös aus diesen 4 Stücken belief sich auf 794 ℔.

Einen kleinen Ersatz für die veräußerten vier Schaustücke brachte das Jahr 1699 in einem 54 Loth haltenden vergoldeten Becher sammt Deckel, welchen der 1686 verstorbene Junker Landammann Herkules von Salis-Marschlins aus freien Stücken und zum Dank für seine Aufnahme in das „Stübli" hatte machen lassen und der nun durch seinen Schwiegersohn, Herrn Hauptmann Johann Heinrich Hirzel, überreicht wurde. Immerhin fand das Jahr 1700 den Silberschatz der Gesellschaft zum Rüden auf 1423 Loth herabgemindert.

Das Jahr 1700 nun bereicherte den Silberschatz des „Stübli" zum Rüden um das Prachtstück des großen Rüden, das mit seinem Gewichte von 386 Loth das größte Schaustück ist, das sich je im Besitze der engern oder der gesammten Constaffel befunden hat und welches glücklicherweise noch heute existirt. —

Laut Gesellschaftsrechnung über die Jahre 1704 und 1705 wurden, ohne daß ein besonderer Grund dafür ersichtlich wäre, im Laufe dieser Jahre neuerdings drei Becher zu Geld gemacht. Vorab wurde das Ehrengeschirr des Herrn Herkules von Salis, das auch kaum Zeit gehabt hatte, im Silberschrank zum Rüden heimisch zu werden, dem schon genannten Herrn Hauptmann Heinrich Hirzel zu 36 ß das Loth verkauft. Dann veräußerte man die silberne Kugel des mehrfach genannten Ritters und Pannerherrn Schmid von 1624, 39 Loth schwer, und den vergoldeten „Dopplet" des Rathsherrn Hans Ludwig Schneeberger von 1638 im Gewichte von 110 Loth an den Goldschmid, Herrn Hauptmann Geßner, welcher zweifelsohne beide Ehrengeschirre in den Schmelztiegel wandern ließ. — Es verblieben der Gesellschaft mithin nur noch der kleine und der große Rüde, die silberne „Credenz", zusammen 601 Loth und 1005 Loth an kleinen Tischbechern, Löffeln, Gabeln, Salzbüchslein und ähnlichem Geräthe. — Hiezu kamen nun von 1715 an bis 1798 dreizehn Prälatenbecher oder Schalen, ferner wiederholte Anschaffungen von neuen Löffeln, Kerzenstöcken, Lichtputzgriffen, Salzbüchslein, großen Suppenlöffeln, Leuchtern, Senfgefäßen sammt Löffelchen, Vorleglöffeln, Gabeln, Messerheften und zwei „Girandolleuchtern à l'antique" (1793), gegen welche Anschaffungen indessen jedesmal ein annähernd entsprechendes Quantum von ältern Bestecken und anderm Tischgeräthe, sowie von Prälaten-Pokalen dem betreffenden Goldschmid (Schneider, Weber, Locher, Gyger) an Zahlung gegeben wurden. —

Noch einmal läßt sich an der Hand des der Rechnung über

die Jahre 1786 und 1787 beigefügten Inventars über das Silbergeschirr der Besitz der engern Gesellschaft zum Rüden an Bechern deutlich übersehen. Im Totalgewichte von 2440 Loth sind inbegriffen mit

276 Loth die 24 (1686 angefertigten) silbernen und vergoldeten Tischbecher,
167 „ die silberne, vergoldete Credenz,
384 „ der große Rüde,
47 „ der kleine Rüde,
44 „ ein Pokal von dem gegenwärtigen Fürsten von Einsiedeln,
46 „ eine ältere Schale,
33 „ eine Schale von Wettingen,
89 „ drei Schalen von ebendaher; ferner folgende 5 anno 1702 noch im Silberinventar der Gesammtconstaffel aufgeführte, seitdem also an die engere Gesellschaft cedirte Stücke,
207 „ der große Luchs,
35 „ eine Schale von Herrn Constaffelherrn Hans Christoph Werdmüller 1686,
37 „ eine Schale von Junker Constaffelherrn Heinrich Escher 1698,
36 „ eine Schale von Herrn Constaffelherrn Jakob Escher 1695,
36 „ eine Schale von Junker Constaffelherrn Wilhelm Blaarer von Wartensee 1688.

Die übrigen 1003 Loth setzten sich aus Bestecken und anderm Tafelgeräthe zusammen. —

Während der Besetzung Zürichs durch die fränkischen Occupationstruppen schritt auch die engere Constaffel aus Furcht vor möglicher Spoliation zur Vertheilung einer gewissen Quote ihres

Gesellschaftsgutes. Aus der von „Bürger" Districtsrichter Meyer (v. Knonau) geführten Rechnung über das Jahr 1798 ergiebt sich, daß aus verkauftem Silber bei Anlaß der partiellen Gutsvertheilung 3063 ℔ 18 ß 6 hlr. erlöst wurden, nämlich:

440 ℔ von der Municipalität für zwei Girandoleleuchter,

480 ℔ von „Bürger" Administrator Escher für den vergoldeten Luchs, wobei man sich hinzuzudenken hat: angekauft zu Handen der Familiencorporation der Junker Escher,

128 ℔ von „Bürger" Escher, Präsident der Municipalität für den kleinen Rüden,

2015 ℔ 18 ß 6 hlr. von „Bürger" Geiger, Goldarbeiter, für das Silbergeschirr, welches ihm die Commission verkaufte, nämlich: 6 Salzbüchsli, 4 Senfstizli, 12 Lichtstöcke, 12 Lichtputzen, 1 Credenz, 9 Schalen und 1 Pokal [1]). —

Neben allerdings noch reichlichem Vorrathe an Gabeln, Messern, Eß-, Servir- und Sauce-Löffeln, zusammen 712 Loth schwer, brachte also auch die engere Constaffel, die adeliche Gesellschaft zum Rüden, von all den schönen Bechern oder Trinkgeschirren des 16., 17. und 18. Jahrhunderts in die Neuzeit hinüber nichts mehr als einzig und allein den großen Rüden von anno 1700, allerdings in Größe und Ausführung das bedeutendste Schaustück, welches engere und gesammte Constaffel je besessen haben. —

Wenn nun die Frage aufgeworfen wird, welche Resultate sich aus dem bisher Mitgetheilten ergeben, so dürften dieselben ungefähr in folgende Sätze zusammenzufassen und — da das von Professor Hofmeister in seiner Geschichte der Zunft zum

---

[1]) Die 24 Tischbecher waren im Jahre 1793 in ein Dutzend Löffel und Gabeln und zwei Girandoleleuchter verwandelt worden.

Weggen 1866 über deren Silberschatz Veröffentlichte vollständig mit dem hier Gesagten harmonirt und von den andern Zünften und Gesellschaften mindestens nichts Gegentheiliges vorliegt — als für sämmtliche zürcherischen Zünfte und die Constaffel zutreffend zu betrachten sein:

Constaffel und Zünfte von Zürich beginnen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen Silberschatz anzusammeln, indem einzelne Mitglieder oder Befreundete der Corporation freiwillig kleinere, silberne und vergoldete Trink- oder Tischbecher, dann mehrere Personen gemeinschaftlich oder eine allein ein größeres, mehr zum Umtrunke und als Schaustück bestimmtes Ehrengeschirr vergaben. Diese Silbergaben werden im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts von den Gesellschaften und Zünften obligatorisch erklärt für diejenigen ihrer Mitglieder, welche sich verheirathen oder in den kleinen Rath oder auf Vogteien und Aemter befördert werden.

Im Jahre 1675 erläßt dann der Rath eine gesetzliche Verordnung, welcher zufolge auf Constaffel und Zünften ein Jeder, der zu einem höhern Staatsamte oder zu gewissen städtischen geistlichen Pfründen erwählt worden ist, welche Aemter und Pfründen nach Rang und Besoldung genau tarifirt werden, seiner Gesellschaft oder Zunft in deren Seckel eine zum Voraus fixirte Gabe an baarem Gelde oder dann in deren Silberschatz ein Geschirr von bestimmtem Gewichte zu geben verpflichtet ist.

Von da an werden die Silbergaben in natura mehr und mehr von den Geschenken in baarem Gelde verdrängt und hören mit dem 18. Jahrhundert gänzlich auf, abgesehen von freiwilligen Gaben, wie sie z. B. die Constaffel von den mit Zürich in enger Verbindung stehenden Prälaten zu erhalten pflegte. —

Der Silberschatz — auch mit Einschluß der größern und kunstreichern Ehrengeschirre und Schaustücke — wird aber auf Constaffel und Zünften nicht als ein Hort von sorgfältig zu

hütenden und auf die Nachwelt zu bringenden Kunstwerken, sondern als eine Sparbüchse betrachtet, in welche man in Zeiten der Noth, der Theurung oder des Krieges unbedenklich hineingreift, deren schön geformten Inhalt man einschmelzt und in baares Geld verwandelt, um die in schwierigen Zeiten vom Staate geforderten Geldleistungen ohne Besteurung des Einzelnen aufzubringen und abzutragen. Auch um das Eß- und sonstige Tafelgeräthe (Bestecke, Leuchter u. s. f.) zu vervollständigen, zu vermehren und den wechselnden Formen der Mode anzupassen, werden unbedenklich in gewissen Zeiträumen die Ehrengeschirre zu Gunsten des Schmelztiegels decimirt.

Im Ganzen haben dieselben — äußerst wenige Ausnahmen abgerechnet — nur eine Lebensdauer von einigen Decennien. Daß gleichwohl unsern Altvordern der Kunstsinn und die Pietät für alte Kunstwerke nicht abgesprochen werden darf, beweist der Umstand, daß die dem Silberschatze der Gesellschaft zum Schnecken zugekommenen großen Becher fast ausnahmslos bis zur Stunde erhalten geblieben sind, weil der Rath diese in den Staatsorganismus des alten Zürich gar nicht eingereihte Gesellschaft nicht wohl besteuern konnte, um so weniger, als jedes ihrer 65 Mitglieder entweder der Constaffel oder einer der zwölf Zünfte als Genosse angehörte und in dieser Eigenschaft schon zur Steuerleistung mit angehalten war.

Auf solchem Wege kommt es dahin, daß von den während zweier Jahrhunderte der Constaffel und jeder Zunft in so überaus reichem Maße zugeströmten Stäufen, Schalen und Bechern in mancherlei Gestalt und Formen zur Zeit der französischen Invasion im Frühjahr 1798 nur noch ganz bescheidene Bestände vorhanden waren.

Mit Bezug auf diese muß — entgegen weit verbreiteten irrigen Ansichten — constatirt werden, daß die französische Occupationsarmee sich an ihnen nicht vergriffen hat, so unbestritten

dagegen bleiben wird, daß sie die Staatscassen und Zeughäuser mehrerer Kantone ihrer altbefreundeten Nachbarn ausgeraubt hat und daß ihre Mannschaft vom General bis zum Gemeinen hinunter, Manches, vom kunst- und werthvollen Glasgemälde bis zur schönen Kinderpuppe herab, in schamlos frecher Weise mitgehen ließ. — Wenn aber auch die im Jahre 1798 in Zürich liegenden französischen Truppen vom Raube der Zunftbecher freizusprechen sind, so kann es dagegen keinem Zweifel unterliegen, daß ihre Anwesenheit und ihre Spoliation des Staatsgutes Befürchtungen erwecken mußten, welche die Constaffel wie jede einzelne Zunft zu rascher, gänzlicher oder theilweiser Liquidation und Vertheilung ihres Gesellschaftsgutes antrieb, bei welcher Gelegenheit fast ausnahmslos die noch vorhandenen Zunftbecher — ein kleiner Rest eines einstmals sehr reichen Silberbestandes — entweder dem Goldschmid für den Schmelztiegel verkauft oder an einzelne Gesellschafter veräußert wurden. —

Wenn wir nun zur Beschreibung der wenigen Becher oder Trinkgeschirre übergehen, welche — vormals Eigenthum der gesammten oder der engern Constaffel — gegenwärtig noch im Besitze anderer Corporationen oder von Privaten der Stadt Zürich vorhanden und in photographischer Aufnahme dieser Arbeit als Illustration beigegeben sind, so rechtfertigt es sich, mit dem größten und bedeutendsten derselben, dem großen Rüden, den Anfang zu machen. Es ist oben (S. 176) schon berichtet worden, daß am 1. Februar 1698 die Vorsteherschaft des „Stübli" zum Rüden auf die Idee verfiel, die alten nicht mehr gebräuchlichen Geschlechtergeschirre in ein schönes neues Geschirr umzuwandeln, welches zum Gebrauche dienen könnte, und daß das Plenum der Gesellschaft den Gedanken beifällig aufnahm und einen bezüglichen Beschluß faßte. — Der diesem Beschlusse seine Existenz verdankende Rüdenbecher wird nun im Gesellschaftspro-

tokolle vom 3. Juni 1700 zum ersten Male erwähnt. Damals waren unter dem Vorsitze des Junkers Obmann Blaarer von Wartensee „die Herren kleinen und großen Räthe, sammt den ältesten Herren von adelichen Geschlechtern loblicher Gesellschaft zum Rüden" versammelt und erschien vor diesem Kreise Herr Leubli von Schaffhausen mit dem ihm bestellten Ehrengeschirre eines Rüden, das nun genau betrachtet und censirt wurde. Nach einläßlicher Prüfung der Arbeit wurde beschlossen, dieselbe Herrn Leubli abzunehmen; doch soll er den gemachten Riß übersenden nebst dem Conto für die Arbeit des Rüden und der Wappen, da ihm dann nach constatirter Uebereinstimmung von Zeichnung und Ausführung die Bezahlung des Geschirrs, welches indessen das zum Voraus verabredete Gewicht um ein Erkleckliches übersteige, soll verabfolgt werden. Eine Wägung des Bechers ergab ein Gewicht von 386 Loth. Der Preis war zum Voraus auf einen Thaler das Loth fixirt; dazu war, um „die 15 Ehrenwappen zu schmelzen", per Stück eine Entschädigung von 5 Thalern verabredet worden. Vierhundert Thaler wurden nun Herrn Leubli à conto entrichtet und das Geschirr laut Protokoll vom 8. November 1701 dem Junker Stubenmeister zur Verwahrung übergeben. Die Schlußabrechnung über diese stolze Anschaffung zog sich aber noch ziemlich lange hinaus, da die Gesellschaft dieselbe mit Herrn Leubli persönlich zu erledigen wünschte. Am 19. Februar 1703 erschien statt seiner Herr Ott von Schaffhausen, vielleicht Leublis Associé — wenigstens scheinen die Beiden die Arbeit gemeinsam übernommen zu haben — und da die auftraggebende Corporation mit Recht darüber aufgebracht war, daß ihr Wappenthier um mehr wie 100 Loth schwerer als bestellt ausgefallen war und die Restforderung des Goldschmids von 127 Gulden nicht vollständig bezahlen wollte, vertrug man sich schließlich dahin, daß Herr Ott noch 36 Thaler als Verehrung erhielt, womit er sich auch befriedigt erklärte.

Die Gesammtausgabe für den Rüdenbecher belief sich laut Rüdenrechnungen von 1700 und 1701 wie folgt:

| | |
|---|---|
| Acontozahlung 400 Thaler à 3 ℔ 12 ß . . | ℔ 1440. — |
| „Dem Maler Füßli für die Wappen zu dem Rüdenhund in Grund zu legen" . . . | „ 15. — |
| Restzahlung: „Herrn Otten von Schaffhausen wegen des Rüdenhunds" 36 Thlr. à ℔ 3. 12 | „ 129. 12 |
| | ℔ 1584. 12 ß. |

Der Meister Leubli, aus dessen kunstfertigen Händen der Tafelschmuck des Rüden hervorgieng, ist uns Zürchern auch sonst nicht ganz unbekannt; denn es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß er derselbe Meister Leubli ist, der ebenfalls gemeinsam mit Meister Ott die vergoldeten Löwen am Portale unseres heutigen — damals kurz vorher (1698) eingeweihten — Rathhauses verfertigt und dafür vom Rathe 800 Speciesthaler empfangen hat.

Der Rüdenbecher trägt in einem Medaillon die Inschrift: „Icŏnes familiarum nobilium" nebst der Jahreszahl 1700. An diese Inschrift schließen sich in 15 weitern Medaillons von rechts nach links die vollständigen, sauber in Email ausgeführten und mit den Namen bezeichneten Wappen folgender Familien:

Meiß, Meyer v. Knonau, Zoller (erloschen 1792), Schmid, Blaarer v. Wartensee († 1868), Schneeberger († 1820), von Wldkirch (sic! † 1733), von Salis (=Marschlins, † 1886), von Landenberg (Breiten=L., † 1885), von Ulm († 1774), Edlibach († 1878), von Schönau († 1728), Grebel († 1840), Escher (vom Luchs), Reinhart († 1835).

Er ist 52½ cm. hoch und in unserm heutigen Gewichte ausgedrückt 5674 Gramm schwer. Darin ist aber der silberne Cylinder inbegriffen, welchen man, nachdem Kopf und Halsband

des Rüden abgenommen, oben in den hohlen Raum des Bechers einsetzen kann. Damit reducirt sich allerdings die Aufnahmsfähigkeit des Trinkgeschirrs auf ca. 1/2 Liter; es wird aber dadurch zum Umtrunke geeigneter, während, wenn der ganze hohle Leib des Rüden mit etwa 3 Maaß oder 4 1/2 Liter gefüllt ist, der Becher so schwer und ungefüg wird, daß er kaum mehr zu handhaben ist. Der Rüde weist keine andern Münzstempel oder Goldschmidzeichen auf als zwei eingeschlagene Schildchen mit den lateinischen Doppelbuchstaben HL.

Der große Rüde, nachdem er das Revolutionsjahr 1798 glücklich überstanden hatte, verblieb im Eigenthume der engern Constaffel oder adelichen Gesellschaft zum Rüden — zierte aber stets die Tafel der gesammten Constaffel am Sechseläuten, beim Martinimahle und andern festlichen Anlässen — bis im Jahre 1879 die adeliche Gesellschaft von dem Schicksale erreicht wurde, das ihr mit Sicherheit bevorstand, seit sie um das Ende des 17. Jahrhunderts ihre Thüre geschlossen hatte, von der Auflösung. Als von den ihr angehörenden Geschlechtern die große Mehrzahl ausgestorben, eines gänzlich ins Ausland gezogen war, von den Angehörigen der verbleibenden Familien überdieß Viele ihr Domicil ebenfalls im Auslande aufgeschlagen hatten und schließlich der in Zürich wohnenden Junker so wenige geworden waren, daß sich die Vorsteherschaft der Corporation nicht mehr statutengemäß bestellen ließ, da erfolgte im Januar 1879 die von einigen ihrer Mitglieder lange ersehnte Auflösung der Corporation unter Liquidation und Vertheilung des beträchtlichen Gesellschaftsvermögens. Damals gelang es den vier Junkern Hans Meiß-v. Muralt, gewesener Kaufmann und belgischer Consul, Hans Meiß-v. Rath, Gutsbesitzer, Hans Meiß-Ott, gewesener Kaufmann, und Gerold Meyer v. Knonau, Professor und Dr. phil., den Rüdenbecher von der sich auflösenden Gesellschaft um die

Summe von Fr. 5000 zu erwerben und dadurch für die Stadt Zürich zu retten, worauf sie ihn großmüthig der Gesellschaft der Böcke oder Schildner zum Schnecken, der die vier ebenfalls angehörten, verehrten, in deren reichem Silberschatze der Rüde nun — hoffentlich noch auf viele Jahrhunderte hinaus — eine bleibende Stätte gefunden hat. —

Der Luchs-Becher, wie oben gezeigt im Jahre 1672 von zwölf Gliedern des Geschlechtes der Escher vom Luchs der Gesammtconstaffel verehrt, verkörpert die Wappenfigur dieses Geschlechtes und stellt einen auf den Hinterbeinen aufgerichteten Luchs dar, der sich mit der linken Vorderpranke auf einen Schild stützt, welcher das Wappen der Familie, den schräggetheilten Schild mit dem im obern Felde aufwärts schreitenden Luchs, zeigt. Die Thiergestalt ist nach dem Urtheil von Kennern in vortrefflicher Weise modellirt. Am Fuße des Bechers enthalten zwölf Medaillons die Namen und Würden der zwölf Donatoren. Der Luchs-Becher ist 51 cm. hoch und wiegt heute 3044 Gramm, in welchem Gewichte der in den Hals des Thieres eingesetzte Stiefel oder Cylinder mit 163 Gramm inbegriffen ist. Es gereicht dem Goldschmidgewerke der Stadt Zürich zur Ehre, daß dieses schöne Schaustück zürcherische Arbeit ist. Neben dem Controlstempel des zürcherischen Münzmeisters, dem Schildchen mit dem großen lateinischen Z, weist ein anderes Schildchen ein Wappen auf, das eine geköpfte Gans zeigt. Es ist dieß das Wappen des im Jahre 1762 erloschenen stadtzürcherischen Geschlechtes Boller, aus welchem mehrere Sprossen sich dem Berufe des Goldschmids widmeten. Entweder ist der Verfertiger des Luchsbechers Hans Rudolf Boller, getauft am 13. Juli 1625, verheirathet 1656 mit Dorothea Haab, Goldschmid, 1678 Hauptmann im Zusatz zu Basel, später auf Schloß Steinegg wohnhaft, oder dann dessen Vatersbrudersohn Hans Conrad Boller, getauft 5. August 1629, Goldschmid, Hauptmann und Raths-

procurator, verheirathet 1654 mit Verena Binder und 1659 mit Maria Boller.

Nachdem der Luchsbecher zwischen den Jahren 1702 und 1786/87 aus dem Besitze der Gesammt-Constaffel in denjenigen des „Stübli" übergegangen war, verkaufte ihn letztere Corporation im Jahre 1798 (s. S. 178) an „Bürger" Administrator[1]) Escher, der diese Erwerbung indessen nicht für seine Person, sondern für die im Jahre 1770 bei Anlaß der Stiftung eines Familienfonds gegründete Familien-Corporation der Escher vom Luchs machte. Das Protokoll dieses Verbandes erwähnt zwar seltsamerweise der Acquisition des Luchsbechers gar nicht; wohl aber findet sich eine bezügliche Notiz vor in der Rechnung über den Luchs-Escher-Fond vom 1. Mai 1798 bis 1. Mai 1799. Daselbst heißt es unterm 9. Juni 1798:

„Für den bei Versteigerung des Silbergeschirrs der adelichen Gesellschaft zum Rüden erkauften Luchs 240 fl." — So war der Luchs für einmal wieder in den Händen des Geschlechtes, das ihn einst hatte formen lassen, wohl aufgehoben und geborgen und seine Eigenthümer ermangelten nicht, ihn bei allen festlichen Anlässen der Constaffel, namentlich am Sechseläuten, neben dem Rüden auf der Tafel paradiren zu lassen. — Hundert Jahre nach ihrer Entstehung, anno 1870, löste die Corporation der Luchs-Escherischen Familie sich auf, vertheilte den Familienfond und ließ nur ihr Archiv und den Familienbecher als gemeinsames Eigenthum fortbestehen. Als dann im Februar 1879 die Vergabung des Rüdenbechers an die Gesellschaft der Böcke

---

[1]) Unter dieser sehr unbestimmt lautenden Bezeichnung verbirgt sich der 1761 geborene, mit Anna v. Muralt verheirathete Junker Hans Conrad Escher an der Bader- (jetzt Eisen-) gasse, vor 1798 Stadtschreiber, von 1803—1814 Bürgermeister.

oder Schildner zum Schnecken erfolgte, nahm die Vorsteherschaft dieser Gesellschaft hieraus Veranlassung, den Antheilhabern am Luchsbecher ein Angebot für ihren Pokal zu machen, welches den gewünschten Erfolg hatte, so daß im März 1879 der Luchs um die Summe von Fr. 3000, von Mitgliedern der Gesellschaft zum Schnecken rasch zusammengeschossen, in den Besitz genannter Gesellschaft übergieng und nun im Silberschreine zum Schnecken mit seinem Kameraden, dem Rüden, wieder vereinigt ist.

Der Ritter des Junkers Oberst Schmid (s. oben S. 159) ein zierliches Prunk- und Schaustück, 30 Centimeter hoch und 1500 Gramm schwer, welches aber auch als Trinkgeschirr dienen kann, indem der Kopf des Pferdes zum Abheben eingerichtet ist, stellt in sauberster Detailausführung einen hohen Officier dar, der in voller Kriegsausrüstung, wie sie während des dreißigjährigen Krieges üblich war, in strammer Haltung auf einem starken, schweren Pferde sitzt, welches indessen im Verhältnisse zu den langen Beinen des Reiters noch etwas höher gewachsen sein dürfte. Der Kriegsmann trägt eine mit Federn gezierte Eisenhaube, den Brustharnisch, die bis an den Oberschenkel hinaufreichenden Stiefel, einen schwertartigen, geraden und langen Stoßdegen und führt in der rechten Hand einen langen Commandostab. Sein Gesicht mit Schnurr- und Spitzbart kann Porträt sein sollen und es ist wohl kaum zweifelhaft, daß der Donator des zierlichen Bechers — ein Zwillings-Exemplar des Letztern befindet sich im Silberschatze der Gesellschaft der Böcke oder Schildner zum Schnecken in Zürich — den beiden vornehmsten zürcherischen Gesellschaften, denen er angehörte, ein möglichst getreues Conterfey seiner eigenen Persönlichkeit hinterlassen wollte, wie dieselbe sich darstellte, als Schmid schon 1624 ein Regiment von 1000 Mann zürcherischer Truppen und 1635 unter Herzog Rohan zum zweiten Male ein solches im Veltlin mit Ehren befehligte. (Nach dem Wortlaute der Eintragung im Silberbüch-

lein der Constaffel hat Oberst Schmid den für die Constaffel bestimmten Reiterbecher 1638 dieser Corporation noch selbst überreicht, während das für die Schildner zum Schnecken bestimmte zweite Exemplar, da Schmid im gleichen Jahre noch, erst 51 Jahre alt, auf seinem Schlosse Goldenberg starb, den Böcken zwar auch noch im Jahre 1638, aber, wie das Silberbüchlein zum Schnecken meldet, von den Erben des Junkers Oberst Schmid verehrt wurde.) Der Fuß des Reiterbechers ist mit dem von zwei Genien gehaltenen, in Email ausgeführten Schmid'schen Wappen geziert, welches in schwarzem Schilde eine silberne Kugel zeigt, die sich auf dem Helme, hier auf einem rothen Kissen ruhend, wiederholt. Daneben zieht sich um den Fuß die Umschrift: „Herr Caspar Schmid, Ritter, Oberster, des Rahts, Pannerherr und Reichsvogt der Stadt Zürich 1638." (Der Rittertitel Caspar Schmid's rührt davon her, daß der Oberst wegen seines Wohlverhaltens im Kriege durch ein Patent König Ludwigs XIII. von Frankreich, datirt St. Germain en Laye März 1637, nach bestandener Ahnenprobe auf 16 adeliche Ahnen oder Ururgroßeltern, zum Ritter des St. Michaelsordens ernannt und am 24. April gleichen Jahres durch den Herzog Rohan im Beisein des ganzen Schmid'schen Regimentes und aller Officiere zum Ritter geschlagen und mit dem Orden investirt worden war.)

Ziemlich versteckt finden sich an dem Becher zwei kleine eingeschlagene Schildchen als Stempel vor, von welchen das eine nichts als das große lateinische Z, das Controlzeichen der zürcherischen Münze, enthält. Das andere ist getheilt und zeigt in der obern Hälfte den wachsenden wilden Mann, das Wappenbild der Familie Holzhalb, in der untern einige etwas undeutliche Buchstaben, welche wir geneigt sind, entweder H. J. H. oder H. O. zu lesen.

Auf jeden Fall ist unbestreitbar, daß der Ritter aus der kunstgeübten Hand eines Mitgliedes der zürcherischen Familie

Holzhalb hervorgegangen ist, welches Geschlecht bekanntlich nicht bloß hervorragende Staatsmänner, sondern auch mehrere kunstfertige Goldschmide — man denke nur an den von Ulrich Oeri modellirten, von Diethelm Holzhalb aber ausgeführten Löwen von San Marco im Besitze der Schildner zum Schnecken — hervorgebracht hat.

Wie schon erwähnt (S. 175) kaufte im Jahre 1698, als die Anfertigung des großen Rüden beschlossen worden war und um dessen Kosten zu bestreiten eine Anzahl älterer Familienbecher geopfert werden sollte, Junker Lieutenant Hans Caspar Schmid den vergoldeten Ritter des Obersten Caspar Schmid von der engern Constaffel zurück. Dieser 1677 geborene Lieutenant Schmid, später als kaiserlicher Generalmajor gestorben, war der Sohn des Constaffelherrn Diethelm Schmid und Enkel des Obersten und Ritters Caspar Schmid, von welchem der Reiterbecher herrührte. Da der eben genannte Ritter Caspar Schmid Barbara Wydenmann von Constanz geheiratet hatte, welche vorher Hans Rudolf Werdmüller zum alten Seidenhof, Zwölfer von der Safran, zum Manne gehabt und diesem den Sohn Hans Rudolf Werdmüller, den bekannten nachmaligen venetianischen und französischen General und zuletzt kaiserlichen Feldmarschall-Lieutenant, geboren hatte, scheint von diesen verwandtschaftlichen Beziehungen her nach dem Aussterben der Schmid von Goldenberg der Reiterbecher an die Nachkommen des Generals Hans Rudolf Werdmüller, die Werdmüller zum Ochsen und nachmals in Stadelhofen, gekommen zu sein. — Zur Zeit befindet er sich im Besitze von Fräulein Emma Werdmüller von Elgg in Stadelhofen. —

Der kleine Rüde (S. 160), eine 1639 erfolgte Verehrung des Rathsherrn, Junkers Hans Wilhelm von Schönau, in den Silberschatz der Constaffel, ist 20 Centimeter hoch, hat zur Zeit keinen Fuß mehr, wahrscheinlich aber früher ein Piedestal irgend

welcher Art gehabt und ist, wenn Kopf und Stachelhalsband abgenommen sind, ein bequemes und recht handliches Trinkgeschirr. Das, wie der große Rüde, auf den Hinterbeinen sitzende Thier mit seinem kraushaarigen Fell ist ebenfalls mit großem Geschicke modellirt und aufs Sorgfältigste ausgeführt. Es trägt auf der Brust ein Schildchen mit dem in Emailmalerei ausgeführten Wappen des aus einer in den Appenzeller-Kriegen zerstörten Burg in der Gegend von Lindau und Bregenz stammenden, dann nach Constanz verpflanzten, hierauf im zürcherischen Gebiete mit den Schlössern Schwandegg, Altikon und zuletzt mit Dübelstein angesessenen, 1518 in's Bürgerrecht der Stadt Zürich und 1543 in deren Regierung eingetretenen, 1729 aber wieder erloschenen Geschlechtes von Schönau. Dieses Wappen zeigt im silbernen Schilde ein rothes Obereck und auf dem Helme auf rothem Kissen eine halb weiße, halb rothe Lilie. Um das Wappen zieht sich die Inschrift: HANS WILHELM V. SCHÖNAVW DE: RATHS 1639. Der Stifter dieses Bechers war 1619 als Achtzehner vom Rüden des großen Raths der Zweihundert, 1625 Landvogt zu Greifensee und 1637 des innern Raths von der Constaffel geworden, was ihm zur Schenkung des hübschen Trinkgeschirrs Veranlassung bot. (Das Geschlecht, um das es sich hier handelt, darf durchaus nicht verwechselt werden mit dem ursprünglich tyrolischen, dann in kaiserlichen Diensten in die vorderösterreichischen Lande gekommenen, in den Besitz des Erbtruchsessenamtes des Bisthums Basel und des Ober-Meyeramtes des adelichen Damenstiftes Säckingen, sowie ausgedehnter Güter im Wehrathal, zu Säckingen und zu Oeschgen im Frickthale gelangten und noch heute mit freiherrlichem Titel zu Wehr und Schwörstadt blühenden Geschlechtes, welches im Wappen in der obern schwarzen Schildhälfte zwei goldene Ringe, in der untern goldenen dagegen einen schwarzen Ring führt.)

Der kleine Rüde weist zwei eingeschlagene Stempelchen auf.

Das Eine enthält das große lateinische Z als Controlzeichen der zürcherischen Münzstätte; das Andere zeigt ein Wappen mit getheiltem Schilde, in dessen oberer Hälfte sich ein Adler darstellt, während die untere einen geharnischten Arm mit einem Schwerte in der Hand enthält. Dieses Wappen gehört dem Geschlechte Riva, das in Lugano wie auch in der Landvogtei Locarno zu Brissago blühte oder vielleicht noch blüht. Es wird also wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß der kleine Rüde der kunstfertigen Hand von Hans Heinrich Riva, dem Goldschmid, entstammt, welcher im Jahre 1615 das nicht regimentsfähige Bürgerrecht der Stadt Zürich erlangt hatte, nachdem schon sein Vater, Franz Riva, anno 1555 mit den andern Locarnern um des reformirten Bekenntnisses willen nach Zürich ausgewandert war. —

Wie oben (S. 178) schon mitgetheilt, erwarb, als die fränkische Occupation in Zürich lag, um 128 Pfund oder 64 Gulden den kleinen Rüden der „Bürger" Escher, Präsident der Municipalität. Unter diesem, die kurzlebige Mode der helvetischen Republik charakterisirenden Mäntelchen steckt der 1743 geborene, mit Elisabetha Rahn verheirathete Junker Hans Conrad Escher von Stadelhofen, vor 1798 Rathsherr und Seckelmeister, nachmals des kleinen Rathes und vom 24. Juni bis 12. December 1814, an welchem Tage er starb, Bürgermeister. Seine Tochter Elisabetha, geboren 1790, heirathete den Junker Hans Conrad Escher an der Badergasse, Oberrichter, Sohn des bei Anlaß der Schicksale des Luchsbechers erwähnten Bürgermeisters v. Escher an der Badergasse, und brachte den kleinen Rüden ihrem Manne zu. Von Letzterem kam der Becher an dessen ältern Sohn, Junker Hans Conrad v. Escher, eidgenössischen Oberst († 1867), und ist zur Zeit im Besitze von dessen Wittwe, Frau Oberst v. Escher-v. Meiß auf dem Albis, und ihrer Töchter. —